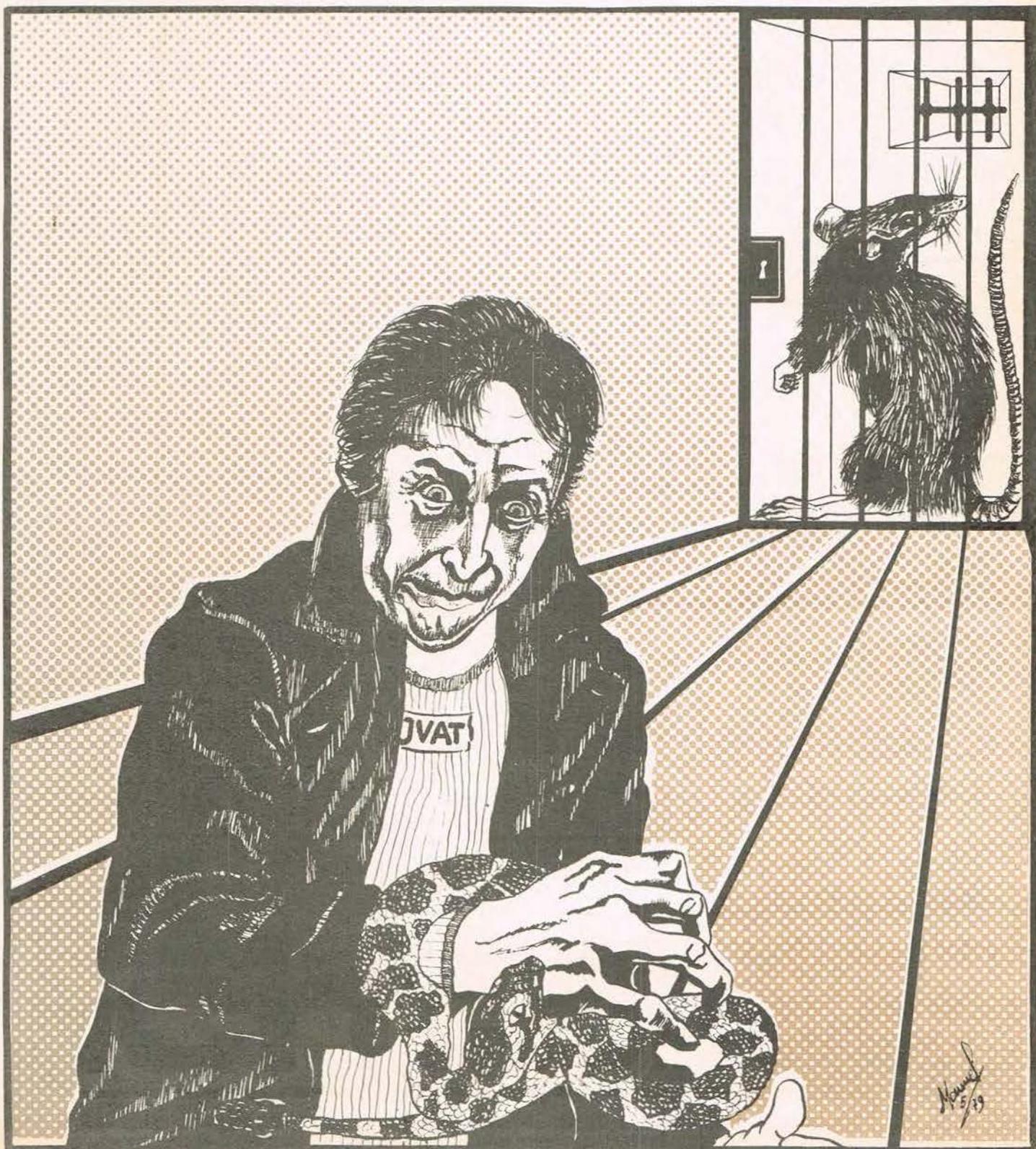


der lichtblick



Lieber Leser!

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.



Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheins ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann.

"Kontroverse um kranke Frauen in Haftanstalten," so das "Spandauer Volksblatt".

"Medizin im Knast! Ein Bericht über die ärztliche Versorgung der Häftlinge" von Claus Hesper schon im vergangenen Jahr im Dritten Programm des Norddeutschen Rundfunks und dieses Jahr im SFB ausgestrahlt, paßt genau in das Bild, das sich eine interessierte Öffentlichkeit nun langsam macht. Oder wird gar eine breitere Öffentlichkeit endlich wach? Leuchtet es nun mehreren ein, daß jedermann es sein kann, der morgen in eine Zelle zur Untersuchungshaft geraten kann und sich dann auch um seine ärztliche Versorgung Gedanken machen muß?

Es ist schon geraume Zeit her, daß der "stern" über die "Halbgötter in Weiß", diese Lobby in Wut geraten ließ, und nicht nur über Beutelschneiderei berichtete.

Wie problematisch es ist, Ärzten Kunstfehler nachzuweisen oder gar zu behaupten, "die ärztliche Versorgung sei" katastrophal" mußte eine freie Mitarbeiterin aus der Vollzugsanstalt für Frauen am eigenen Leibe erfahren. Kaum hatte Frau Weihe dies ausgesprochen und an die entsprechenden Stellengeschrieben, flatterte ihr schon ein Anwaltsschreiben ins Haus; wir berichteten darüber in Heft 5/79.

Schon aus diesem Grunde bedienen wir uns, mit freundlicher Genehmigung durch Claus Hesper, des Manuskriptes, das von öffentlich rechtlichen Sendeanstalten ausgestrahlt wurde.

Die Recherchen, die dieser kritische Journalist angestellt hat, dürften auch im 'lichtblick' nicht ohne Echo bleiben. Sprechen wir doch mit Sicherheit eine interessierte Öffentlichkeit an.

Auf die Problematik der Sicherungsverwahrung nahmen wir zum Jahreswechsel Stellung. Wie dies Problem im Nachbarland Holland gehandhabt wird, zeigen wir im Bericht über die Sicherungsverwahrung in Holland.

Wer nun den richtigen Weg eingeschlagen hat, den Täter zu verwahren oder ihn wieder in die Gesellschaft einzugliedern, sagt schon allein unser Gesetzgeber in seinem Strafvollzugsgesetz im §2 "Aufgaben des Vollzuges": Im Vollzug soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel).

Wir freuen uns schon jetzt auf die Resonanz dieses sicher interessanten Heftes, schreiben Sie uns liebe Leser, was Ihren Interessen entspricht und was wir besser machen können.

Wir sind auf Ihre Anregung und Kritik angewiesen, nicht zuletzt auf Ihre Spende, die im übrigen von der Steuer absetzbar ist.

In diesem Sinne verbleiben wir, Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

In diesem Heft

Bericht - Meinung

LESER - FORUM	4
KOMMENTAR DES MONATS	6
MEDIZIN IM KNAST	7
VAN HOEVEN KLINIK	13
TEAM 72	21

Information

PRESSE - SPIEGEL	16
SONNENBERG - TAGUNG	22
BEISPIEL MACHT FURORE	23
BESOLDUNGSTABELLE	32

Tegel - Intern

SOZIALARBEITER TA II	18
ENTLASSUNGSTRAINING	24
GRUPPENARBEIT TA III	25
ÜBERBRÜCKUNGSGELD	27
VERFÜGUNGEN TA III	28
I.V. DER TA III NOTIERT	29
DIE FORTSETZUNG...	30
BUCHTIPS	31

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
NR. 2 20 00-102 BLN-WEST
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

Mitteilung

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. -red-

MELDUNG AUS DER JVA-KIEL
Lange Leitung!

Nachdem die Steckdosen in den Hafträumen allnächtlich unter Spannung stehen, gibt die Anstaltsleitung bekannt, daß die Verwendung von sog. "Dreifachsteckern" erlaubt ist. Diese mit einem Kabel versehenen, äußerst praktischen Stromverteilersteckdosen können bei dem Anstaltskaufmann bezogen werden.

Aus KOMPROMISS



MITVERANTWORTUNG ERST
DURCH DRITTE GEWALT ?



Besonders befremdet hat mich der Inhalt des Berichtes über die IV der TA II. Was teilweise durch reine Verwaltungsvorschriften aus dem eigentlichen Willen des Gesetzgebers gemacht wird, ist auf anderen Gebieten ebenso tragisch und im Grunde auch verfassungswidrig. Nach der strengen Gewaltenteilung gem. dem Willen unseres Grundgesetzes dürfte es eigentlich nicht geschehen, daß die sogen. "vollziehende Gewalt" die Normen der 'Gesetzgebung' ständig verwässert oder gar völlig unterläuft. Hier kann nur noch die "dritte Gewalt", also die Rechtssprechung helfen, die man einfach anrufen muß.
Rainer R.
Krefeld

„NUA NIX EIBROCKA !“



Eine Frage der Zeit, wann im bayrischen Vollzug nur noch der "Bayernkurier" gelesen werden darf?

Schwarzmalerei? Oh nein! Im Dezember 1978 mußte ein Mitgefangener auf Weisung von Dr. Gerhard vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz, ein Bild Che Guevaras vom Schrank entfernen.

Dr. Gerhard: "Das hat mit Politik zu tun, das wollen "wir" nicht. Eine auf meinem Tisch stehende Tasse mit der Aufschrift "Nix eibrocka"! CSU wähl'n Erich Kiesl, wurde nicht beanstandet.

Nein, kein Witz, sondern frustrierende Realität! Ein Hoch auf den Freistaat Bayern und dessen Strafvollzug. Solide, wie die Erbsen im Eintopf. So solide, daß sich nichts ändern wird, solide, wie seit Jahrzehnten.
Klaus E. JVA-Bayreuth

Betr: Heft 4/79
Treibhaus der Sexualität.

Schön wär's! Leider vermittelt der Bericht der "BZ" ein völlig falsches Bild. Wer den bayrischen Strafvollzug kennt, vor allen den in der JVA-St. Georgen-Bayreuth, der weiß, daß ein solch wünschenswerter Vollzug im konservativen Freistaat Bayern undenkbar ist, ja fast utopisch. Zwar streifte die "Revolution im Strafvollzug" (StvollzG 1. 1. 1977) auch die JVA St. Georgen-Bayreuth" in Jahrzehnten vom Kerker zum Knast" aber wo gibt es z.B. noch die Kost durch die "Futterklappe", Zellen ohne Steckdose etc., wie es im Haus III dieser so "beispielhaften" Anstalt?

Leider wurde die JVA-Hof ab 1. 1. 1979 dieser "Musteranstalt" angegliedert. Nur wer den bayrischen Vollzug kennt, weiß was ich leide.

Zum o. g. Bericht lege ich Euch einen ausführlicheren Bericht des "Nordbayrischen Kurier" (Bayreuth) bei, mit der Bitte um Veröffentlichung.

Das Häßlichste ist, einen Traum durch die Realität zu zerstören. Das Gefährlichste ist, einen Traum mit der Realität zu verwechseln. Träumen ist nun mal schöner als die Wahrheit".

Den 'lichtblick' Nr. 4 mit dem Poststempel vom 18. 4. erhielt ich erst am 30. 4. !!, da sich unser stellvertretender Anstaltsleiter auch für Eure lobenswerte Zeitung interessiert (sprich; eine Zensur für notwendig hält). Eine generelle Genehmigung für den 'lichtblick' bekam ich nicht.

NEUE ANSCHRIFT

DER AKTIONSGEMEINSCHAFT



Wegen des erfolgten Umzuges dürfen wir Sie bitten, uns nunmehr unter der oben angegebenen Anschrift anzuschreiben. In Kürze werden wir auch einen Telefonanschluß besitzen, so daß wir auch telefonisch erreichbar sein werden.

Der Umzug zum Nordmarkt 21 erfolgte, weil wir hier eine 7-Zimmerwohnung anmieten konnten, in die wir - verbunden mit einem sozialpädagogischen Betreuungsangebot, sobald eine entsprechende Fachkraft gefunden und eingestellt werden kann - Inhaftierte nach ihrer Entlassung für eine Übergangszeit aufnehmen wollen. Außerdem sollen zwei Räume für Zwecke des Vereins genutzt werden. Einer dieser Räume wird Seminarveranstaltungen dienen.

Sofern Sie Interesse an unserer Arbeit haben sollten, vereinbaren Sie doch einfach einmal einen Besprechungstermin mit uns. Vielleicht ergeben sich hieraus ganz konkrete Absprachen über eine Zusammenarbeit mit uns persönlich mit Ihnen oder mit Ihrer Institution, in der Sie arbeiten bzw. sich ehrenamtlich engagiert haben.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i. V. Prof. C. - J. Heinrich
Aktionsgemeinschaft Arbeit
mit Strafgefangenen und
Strafentlassenen
Nordmarkt 21
46 D o r t m u n d

DIE SPORTPLÄTZE DER JVA-TEGEL WERDEN INNERHALB VON 14 TAGEN NUR EINMALIG GENUTZT, DIE ANGESETZTEN SPIELZEITEN ÜBERSCHNEIDEN SICH ZUDEM MIT DEN STATTFINDENDEN GRUPPENAKTIVITÄTEN. WER SCHAFFT HIER ABÄNDERUNG?



In Tegel ist was los, ich glaube da gehts einigen Leuten zu gut, ich ärgere mich, das gibt es gar nicht. Wir haben bisher auf dem großen Fußballplatz bei Haus IV die Punktspiele immer Sonnabends durchgeführt, die ganzen Jahre war es nie anders.

Doch inzwischen hat sich das geändert, so gegen Ende 77 wurde neben dem Sportplatz ein Wachturm gebaut, das Sportfeld neu bepflanzt und ein Jahr nicht bespielt. In diesem Jahr wird ein Turm auf dem Dach des Hauses IV gebaut, ich dachte mir, nun gibt es schöne Spiele mit großartiger Atmosphäre, vielen Zuschauern und vollem Betrieb am Sonnabend.

Doch denkste, die Punktspiele werden in den Abendstunden zwischen 16 und 19.00 Uhr während der Woche durchgeführt, unter Ausschluß aller Gefangenen, zugelassen sind, Gott sei Dank, Menschen die für die Durchführung unerlässlich sind.

Und dann die Zeiten, ich frage mich ob ich total verrückt bin, Schulstation TAI, an bestimmten Tagen bis 16. 30 Uhr, ab 18.00 Uhr fangen die ca. 35 Gruppen an, die meisten Fußballer sind auch sonst aktiv an der Erreichung des Vollzugszieles beteiligt und nehmen verstärkt an mehreren Gruppen teil. Was ist denn nun wichtiger, Gruppenarbeit, Schule und Sport? Alles ist wichtig! Sport

für die Gesundheit, Schule für die Weiterbildung, Gruppen für die Resozialisierung, für die Entlassung, für den Urlaub. Was soll ich tun?

Jeden Tag fernsehen für das ganze Haus wurde mit dem Hinweis verweigert, wenn jeden Tag fernsehen ist, dann geht niemand mehr zur Gruppenarbeit, dann hätten wir ja einen Fernsehvollzug, das ist einzusehen. Doch nun dies?

Bin ich denn wirklich zwischen die Mühlsteine der Schildbürger von Tegel geraten? Soll ich mir das noch gefallen lassen? Bin ich eigentlich so kindisch und blöd' wie das von mir verlangt wird?

Ich würde gerne wissen, was ich tun soll, meine Gesundheit erhalten (Sport) mich weiterbilden (Schule) oder an meinem Vollzugsziel mitarbeiten, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung führen, zu lernen (Gruppen).

Wie war das früher? Ohne zwei Türme, 200 Zuschauer jeden Sonnabend, jedesmal Massenflucht, Meutereien, Zwergenaufstand?

Ich habe noch nie gehört von derartigen Vorgängen!

Gehört habe ich, zwei maßgeblich Bedienstete sind sich nicht ganz grün und tragen nun ihren Streit auf unserem Rücken aus und der Anstaltsleiter soll das unterstützen

Siegfried K.
1 Berlin 27
Tegel JVA

Kommentar des Monats

Viel Erwartungen, die bei Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, von den Insassen der Vollzugsanstalten höchgejubelt und freudig begrüßt wurden, sind schon seit geraumer Zeit begraben.

Allgemein wird das neue Strafvollzugsgesetz zu einem modernen "Märchen", das zweifelsohne auch aus der Feder der Gebrüder Grimm stammen könnte, beurteilt und von den Betroffenen "abgeschoben".

Jetzt geht es seit geraumer Zeit nicht mehr darum, Neues zu erkämpfen sondern Altes zu erhalten. Insassen, die nach und nach versuchten, ihren Zellen einen wohnlichen Anstrich zu geben, mit hohen Ausgaben, bangen um ihre Habe. Fielen im Januar die Lautsprecherboxen einer Hausverfügung zum Opfer, so sollen es nun die "Haustiere" sein. Insbesondere Wellensittiche und Fische.

Die neuerliche Verfügung erregt nun die Tierhalter.

Waren von der Hausverfügung Nr. 11/78 nur Insassen betroffen, die gegen einen bis heute recht umstrittenen "Katalog" verstießen, so trifft die neue Verfügung in erster Linie die Langstrafer.

Viele der Langjährigen haben sich einen Sittich oder ein Aquarium angeschafft und haben in den Tieren Lebenskameraden gefunden. Viele der Betroffenen haben vorher noch nie verantwortlich für ein Lebewesen sorgen müssen. Jetzt in der Haft haben sie einen lebenden Gefährten, der ihnen zuhört, für den sie Futter kaufen, in der Regel von Pfennigen des Arbeitsverdienstes, das vom Munde abgespart wird und nun wird mit hygienischen Gründen die Haltung der Kleintiere untersagt.

Weder Wellensittiche noch Fische fühlen sich im eigenen Dreck wohl.

Ganz sicher tun dies aber Rauschgiftabhängige, deren Zellen einer Müllhalde gleichen. Aber auch von Drogen ist die Rede, es könnten in den Futterbehältern, den Käfigen usw. leicht Gegenstände, insbesondere Drogen versteckt werden. Weiter zugelassen und genehmigt werden offensichtlich Kaltwasserfische, diese werden ausdrücklich aufgeführt.

Liegt hier nicht die Vermutung nahe, daß die fehlenden Steckdosen in den Zellen kaschiert werden sollen? Für Warmwasserfische, in Tegel kaum ge-

halten, braucht man eben Heizpumpen, diese Begründung würde einleuchten!

Aber dadurch würde nur die unliebsame Diskussion um die Anbringung von Steckdosen angefacht.

Das Verbot der Tierhaltung mit Drogen zu begründen, scheint mehr Alibimaßnahme für die Öffentlichkeit zu sein, als ein tatsächlicher Wert dabei wirklich gesehen werden kann.

Mit Verboten und Kahlschlägen läßt sich das Drogenproblem nicht in den Griff bekommen. Drogenabhängige verkaufen grundsätzlich alles! Sie können mit dem Kahlschlag gar nicht getroffen werden, denn sie haben nichts in ihrer Zelle.

Auch bei einem "Rundum Kahlschlag" ließe sich das brisante Problem, das keineswegs verkannt wird, nicht in den Griff bekommen.

maßnahmen zur Drogenbehandlung in ausreichendem Maße geschaffen werden, mit einer Verschärfung des Vollzuges wird lediglich die Öffentlichkeit beruhigt. Ob damit der Grundgedanke des Strafvollzugsgesetzes verhöhnt wird danach fragt die Öffentlichkeit wenig! -jol-

MEDIZIN im KNAST

ein Beitrag von claus hesper

Ein Bericht über die ärztliche Versorgung der Häftlinge.

Ein Anstaltsarzt in der Berliner Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hat seine Pflicht verletzt. Er hat einen Häftling, Katharina Hammerschmidt, nicht sorgfältig genug behandelt. Frau Hammerschmidt ist am 29. Juni 1975 im Alter von 31 Jahren an den Folgen eines Tumors gestorben. Das Land Berlin muß deshalb 5 000 Mark Schmerzensgeld für unnötig erlittene Beschwerden zahlen.

Zu diesem Urteil der 7. Zivilkammer des Landgerichts Berlin liegt jetzt die schriftliche Begründung vor.

Am 2. August 1973 war wie es bei längerer Haftdauer in bestimmten Abständen vorgeschrieben ist eine Röntgenaufnahme von Frau Hammerschmidt gemacht worden. Katharina Hammerschmidt war damals schon seit mehr als einem Jahr in Untersuchungshaft - unter dem Verdacht, die kriminelle Vereinigung Baader-Meinhof unterstützt zu haben. Sie hatte sich der Staatsanwaltschaft freiwillig gestellt. Auf der Röntgenaufnahme nun waren, wie das Gericht ausführte, Verschattungen, verursacht durch den

Krankheitsbeginn, zu erkennen - und zwar "so deutlich..., daß sie in jedem Fall auch einem Durchschnittsarzt hätten auffallen müssen". Ein Arzt der Haftanstalt, Facharzt für Lungenkrankheiten, übersah sie.

Zum Abschluß des Schadenersatzanspruches, den Frau Hammerschmidt noch selbst eingeleitet hatte, stellte das Zivilgericht zwar nur "Nachlässigkeit" bei der Kontrolle der Röntgenaufnahmen als Fehler fest; dazu hieß es jedoch deutlich, der Arzt habe das Röntgenbild "nicht mit der nötigen Sorgfalt" ausgewertet. Eine "Überlastung" komme als Entschuldigung nicht in Frage, denn dies wäre ein Organisationsmangel, für den der Staat ebenfalls würde haften müssen. Bei der Bemessung des Schmerzensgeldes verwies das Gericht darauf, daß Katharina Hammerschmidt viel Leid hätte erspart werden können, wenn sie früher behandelt worden wäre.

Erst nach Erstickungsanfällen am 29. und 30. November 1973 war sie aus der Untersuchungshaft entlassen worden; wenige Tage später entdeckte ein Privatarzt den Tumor, der inzwischen fast kindskopfgroß geworden war.

Ein zweiter Fall: Der 31-jährige Eberhard Dreher, gegen den ein Prozeß wegen Unterstützung der "Bewegung 2. Juni" und unerlaubten Waffenbesitzes vor dem Abschluß steht, befürchtet, daß er in der Untersuchungshaft nicht ausreichend medizinisch versorgt wird. Trotz Symptomen, die auf Darmkrebs deuten könnten, sei er bisher nicht gründlich untersucht worden.

Nach einer Presseerklärung, die von Anwälten, Freunden und Angehörigen des Häftlings unterzeichnet ist, hat Dreher seit Ende Januar stechende Schmerzen im Unterleib. Mitte Februar sollen Darmblutungen aufgetreten sein. Medizinische Prozeßgutachter hätten daraufhin erklärt, daß Darmkrebs die Ursache solcher Beschwerden sein könne und daß deshalb eine besondere Untersuchung notwendig sei.

Nach Dreher's Darstellung ist jedoch eine angemessene Untersuchung bisher nicht erfolgt. Ärzte der Haftanstalt hätten nur zweimal seinen Bauch abgetastet und den Blutdruck gemessen. Ihm sei zwar auch Blut entnommen worden, jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem die Symptome noch nicht auf-

getreten seien.

Diese Erklärungen finden sich in Artikeln der als bürgerlich geltenden Berliner Zeitung "Der Tagesspiegel" vom Januar 1977 und März 1978.

"Ein Häftling erzählt selbst:

□

"Ich wurde dann also aufgenommen, in eine Zelle gesperrt, und hab' dann die nächsten sieben Tage nichts gehört, vom Arzt nichts; also, mir ging's dann sehr schlecht. Ich hab' dann geklingelt, und dann ist auch'n Sani (Sanitäter) gekommen, und der hat also gesehen, daß mir der Schweiß ausbricht. Mit ging's also echt dreckig. Und ich kam dann also nach sechs oder sieben Tagen - ich kann das also nicht mehr auf'n Tag genau sagen - kam ich also dann zum Arzt hin, und der hat gesagt: 'Wann haben Sie denn den Infarkt gehabt? Na ja, das ist ja schon weit über'n Jahr her oder schon eineinhalb Jahre her. So schlimm ist das nicht', und das müßten wir sowieso absetzen, dieses Marcumar (Mittel zur Blutverdünnung). Und ich bin, bevor ich zum Knast, in'n Knast ging, also mich selber gestellt hab', bei meinem Arzt gewesen und hab' dem also gesagt, daß ich in'n Knast muß und hab' gesagt, wie das ist mit Marcumar. Sagte er: 'Das nehmen Sie auf jeden Fall weiter!' Und ich hab' mich also dann im Knast gewehrt und hab' gesagt: 'Das kommt gar nicht in Frage; das wird nicht abgesetzt! Da wehre ich mich gegen!'

Na, das wäre nicht meine Entscheidung, hat mir dann der Arzt gesagt, der erste behandelnde Arzt auf dieser Station. Das würde also der Internist, dem man mich vorstellen wird in den nächsten Tagen, der wird das entscheiden. Das heißt also, daß ich im Endeffekt vierzehn Tage ohne dieses Mittel Marcumar gewesen bin und bin dann zum Doktor gekommen - der war damals der Internist im Knast, in Moabit -, und der hat mich also untersucht. Und, natürlich, von diesen Ergebnissen der Untersuchung erfährt'n Knastologe nichts, das ist ganz klar. Und dann hat er also gesagt, o. k., wir müßten dieses Marcumar wieder einsetzen - auf mein eindeutiges Dringen hin. Der Doktor hat also dann 'ne Begründung gegeben, warum eine Haftentlassung wegen Haftunfähigkeit auf gar keinen Fall in Frage kommt. Eine Gefahr eines Re-Infarktes bestände zwar; aber die Gefahr wäre augenblicklich nicht akut. Nun weiß ich nicht; meiner Meinung nach ist also kein Arzt in der Lage, wenn er mich anguckt, also zu entscheiden, ob die Gefahr akut ist oder nicht. Denn, wenn die Gefahr akut ist, ist es eventuell schon zu spät."

□

2. (Beispiel)

Soweit die Schilderung eines ehemaligen Häftlings, der ein halbes Jahr zwischen Gefängniszelle und Krankenrevier hin- und hergeschoben - recht negative Erfahrungen mit der medizinischen Versorgung

in Haftanstalten machen mußte. Ob solche Erfahrungen symptomatisch für die Wirklichkeit im "Knast" sind, soll in diesem Bericht untersucht werden.

Zur Beschreibung eines begrenzten Ausschnitts dieser Wirklichkeit dienen Schilderungen und Erfahrungsberichte aus Berliner Haftanstalten. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die medizinische Betreuung in Berlin noch einigermaßen günstig aussieht im Vergleich zu verschiedenen Flächenstaaten in der Bundesrepublik. In Nordrhein-Westfalen etwa sind rund 60% aller planmäßigen Arztstellen in den Haftanstalten unbesetzt - sicher ein Hinweis darauf, daß der Beruf des Gefängnisarztes nicht sonderlich attraktiv ist.

Die Gründe dafür erläutert Dr. med. Uwe Braun, der nach vierjähriger Tätigkeit in Berliner Haftanstalten seinen Dienst aufgab und eine eigene Praxis eröffnete:

□

"Eine wesentliche Voraussetzung der ärztlichen Arbeit - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Haftanstalt - ist ein irgendwie geartetes Vertrauensverhältnis zwischen Patient und dem Arzt.

Dieses Vertrauensverhältnis wird im Gefängnisbereich durch zwei Faktoren gestört: Der eine Faktor besteht einfach in den Schwierigkeiten, die der Arzt hat als Funktionsträger der Verwaltung. Er hat bestimmte Kontrollaufgaben und Überwachungsaufgaben im medizinischen Bereich, die nicht immer

gerade zugunsten der gefangenen Patienten ausgehen. Zum zweiten aber besteht auch die Schwierigkeit in der Arbeit als Arzt in der Persönlichkeitsstruktur der überwiegenden Zahl der einsitzenden Gefangenen. Es handelt sich doch überwiegend um schwer gestörte Persönlichkeiten, wenigstens im größeren Anteil, denen auch außerhalb der Haftanstalt es schwer fällt, eine persönliche Bindung oder (ein) Vertrauensverhältnis überhaupt nur einzugehen.

Es kommt hinzu, daß die Gefangenen den Arzt - es handelt sich überwiegend um junge, gesunde Männer - gar nicht so sehr als Heiler oder als... den Arzt zur Behandlung irgendwelcher Leiden in Anspruch nehmen wollen, sondern der Arzt ist im Gefängnis eine Verteilungsstelle von großen Vorteilen. Ich kann nur ein paar Beispiele sagen - das hört sich wahrscheinlich alles sehr banal an: dazu gehören Haarwaschmittel, Seifen, Milch, dazu gehört aber auch Urlaub und Arbeitsunfähigkeit, also, man bekommt ärztlich bescheinigt, daß man jetzt vierzehn Tage eine bestimmte Arbeit nicht machen kann; Umschulungsmöglichkeiten, Ausgang, Freigang. Überall, für fast sämtliche verwaltungsinternen Vorgänge, wird auch eine ärztliche Stellungnahme gefordert, so daß der Gefangene beim Arzt eine große Menge von Vorteilen sieht, die er natürlich versucht, für sich in Anspruch zu nehmen und auszunutzen. Diese ganzen banalen Angelegenheiten, die eben erwähnt worden sind, so lächerlich sie

sich anhören, sie stellen doch den überwiegenden Teil - ich möchte sagen, 60 Prozent - der ärztlichen Tätigkeit im Gefängnis dar."

□

Mangelndes Vertrauen der Patienten, die angeblich so "banale" Tätigkeit des Verteilens von Vergünstigungen und die große Zahl von Häftlingen, die eine Krankheit vortäuschen, sind wesentliche Faktoren, die das Verhältnis zwischen Arzt und Patient beeinträchtigen. Dabei dürfte klar sein, daß eine solche Häufung derartiger Faktoren in der normalen Praxis eines Arztes nicht vorkommt und deshalb auf die besonderen Bedingungen der Haft zurückzuführen ist. Patienten, die den Krankenhausbereich aufsuchen, eben weil sie diesen Haftbedingungen entgehen wollen, werden abschätzig als "Simulanten" abgetan. Das Krankenhaus ist innerhalb der Anstalt ein Freiraum mit gewissen Kontaktmöglichkeiten für die Gefangenen: Gespräche werden geführt, Tausch und Handel gehen hier leichter vonstatten. Selbst der Aufenthalt im Wartebereich vor der Ambulanz "lohnt" sich, man sieht mal andere Gesichter, kann sich unterhalten, lachen...

Die Vortäuschung einer Krankheit stellt ein besonderes Problem dar: häufig ist sie Ausdruck des Bedürfnisses nach psychischer Zuwendung; der Häftling will der sozialen und psychischen Verarmung entfliehen oder sich durch die Erlangung gewisser Vorteile das Gefängnisleben erträglicher machen.

Medizinaldirektor Dr. Jan-Hinnerk Husen, Vorstandsmitglied der "Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligen-Hilfe e. V.", zieht aus seinen Erfahrungen mit "Simulanten" den folgenden Schluß - Dr. Husen ist übrigens der Facharzt, der seinerzeit auf dem Röntgenbild der Katharina Hammerschmidt die bereits entwickelte Krebsgeschwulst übersah -:

"Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Personen, die bei uns in den Haftanstalten zusammen kommen, ja doch in ganz besonderer Weise problematisch struktuiert sind. Wenn wir die Charakteristik eines Delinquenten versuchen, auf eine Kurzformel zu bringen, dann wird im allgemeinen die so lauten, daß wir sagen: 'Es ist ein Mensch, der es nicht versteht, seine Wünsche mit den Realitäten in Einklang zu bringen, der also zu Kurzschlußhandlungen bei der Wunschbefriedigung neigt. Wenn wir diese Einstellung bei einer Vielzahl unserer Probanden als gegeben voraussetzen müssen, dann wird daraus auch erklärlich, daß natürlich in ihrer Beziehung zum Vollzugsarzt sich oftmals eine Haltung der unangemessenen Begehrlichkeit in den Vordergrund stellt, die es dann für den Arzt eben sorgsam zu behandeln gilt; das heißt, wir werden in solchen Fällen, wenn es irgendwie unsere Zeit gestattet, versuchen, irgendwelche Aushilfslösungen anzubieten und im übrigen eben immer wieder bemüht sein, unserem Gefangenen klarzumachen, daß

auch ein gewisses psychisches Eigentaining von ihm in der Haft geleistet werden muß, wenn er nach beendigter Haft draußen wieder in der Lage sein will, sich soziologisch vernünftig und konstruktiv einzuordnen. Dazu müssen auch kleine Erlebnisse der Wunschversagung in der Haft beitragen können."

□

"Kurzschlußhandlungen bei der Wunschbefriedigung", "unangemessene Begehrlichkeit", "kleine Erlebnisse der Wunschversagung"! Was für Worte und Begriffe angesichts der physischen Leiden und der seelischen Not von Gefangenen, die häufig genug als Störenfriede im Vollzug und als Simulanten angesehen werden. Die Einstellung "Denen fehlt ja nichts" erfordert keine weitere Auseinandersetzung mit den Problemen der Gefangenen. Dies kann zur Unterlassung selbst elementarer Diagnostik führen und für den Patienten Gefahr bedeuten, da auch schwere Erkrankungen übersehen werden können.

□

"In meiner Krankheits-sache regt sich überhaupt nichts. Keine Reaktion auf meine Anträge (Haftunterbrechung). Man will einfach nicht helfen, sondern läßt einen psychisch weiter ins Elend gleiten. Ich habe das Gefühl, man betrachtet mich als Simulanten. Wie soll ich anderen nur beweisen, daß ich nicht gesund bin? Muß ein Mensch krank aussehen, wenn er krank ist?"

Ich bin nicht mehr in der Lage ein Buch zu lesen. Wenn ich mich unterhalte, merke ich, daß... (meine) Sätze... unvollständig... sind. Das, was ich sprechen will, kommt nicht mehr vollständig zustande, im Gegensatz zu vorher. Auch gibt es Situationen, wo ich das Wahre mit einem Traum vergleiche, und mir kommt es vor, als lebe ich in einer Traumwelt. Aber keiner nimmt mich ernst, sondern alle denken, ich sei ein Simulant. Ich will keine Vorteile, sondern brauche Hilfe! Darum bitte ich Sie, ja, ich flehe Sie hier aus der Anstalt an, spontane Hilfe zu gewähren und mit dem Gericht in Kontakt zu treten. Bitte, machen Sie doch dem Gericht meine Situation einmal klar.

Die Bewußtseinsstrübungen nehmen... zu meiner Besorgnis (ständig) zu.

Es kommt mir so vor, als verschlechtere sich das im schleichenden Tempo. Jedes mal, wenn ich mich beim hiesigen Arzt vormelde, bekomme ich Pillen und Spritzen verordnet, die keine Wirkung zeigen. Ausserdem muß man sich vom Sanitätspersonal dumm kommen lassen. Ebenso fühle ich mich durch die oberflächliche Behandlung von Dr. K. (dem Anstaltsarzt) hintergangen und habe den Verdacht seiner Voreingenommenheit gegenüber meiner Krankheits-sache. Er ist der Ansicht, wie er mir sagte, daß alles haftbedingt sei. Dem muß ich energisch widersprechen, denn ich hatte schon vor meiner Inhaftierung Schwierigkeiten mit meiner Gesundheit. Durch die lange Haft hat sich meine Lage sehr verschlechtert; manchmal kann ich keine

klaren Sätze mehr aussprechen. Wie soll das nur weitergehen...?

□

Dies sind Auszüge aus Briefen eines Häftlings an die "Ärztegruppe West-Berlin", die sich seit vier Jahren für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten einsetzt. Die Gruppe - zumeist junge Krankenhausärzte aller Fachrichtungen - ist bemüht, die Öffentlichkeit über die Zustände in Westdeutschen und Westberliner Haftanstalten zu informieren. Einer ihrer Sprecher, der Internist Dr. Helmut Becker, erläutert die besonderen Bedingungen, denen der Anstaltsmediziner ausgesetzt ist:

"Der Anstaltsarzt hat für das Wohl seiner Patienten zu sorgen, hierin treten schon die ersten Probleme für den Anstaltsarzt auf, daß er auf der einen Seite gesundheitliche Unversehrtheit gewährleisten soll, auf der anderen Seite aber sogenannte ungeschriebene Gesetze des Justizapparates zu befolgen hat, zumindest muß man das annehmen, wenn man die medizinische Versorgung der Gefangenen häufig erlebt. So ist mir ein Beispiel bekannt von einer Frau in der Haftanstalt, die eine Risikoschwangerschaft austrägt und bei der ein Professor für Frauenkrankheiten der Universität Berlin eine dringende Empfehlung gegenüber dem Anstaltsarzt aussprach, die Frau zu entlassen, eine Haftunterbrechung vorzunehmen. Dieser dringenden Empfehlung

widersetzte sich jedoch der zuständige Anstaltsarzt, obwohl er nicht mal 'fachkompetent' ist, und man kann nur annehmen, daß er in solchen, wie auch vielen anderen Fällen eher den ungeschriebenen Gesetzen des Justizapparates folgt, als sich für die Gesunderhaltung seiner Patienten einzusetzen. Hier wird also ein Teufelskreis sichtbar. Eine Beschwerde zum Beispiel beim Justizsenat würde nichts ausrichten, da der Justizsenat sich auf den Anstaltsarzt beruft, der ja keinerlei Haftunterbrechung für notwendig erachtet, obwohl der Anstaltsarzt von seiner unabhängigen Position her in der Lage wäre, eine Haftunterbre-

chung auszusprechen. Eine weitere Aufgabe des Anstaltsarztes ist, über Haftbedingungen zu wachen.

Es ist ja allgemein bekannt, daß viele Krankheiten in der Haft entstehen oder gefördert werden. Und hier sieht man den Anstaltsarzt an Symptomen herumkurieren, die ja wohl auf Grund schlechter und miserabler Haftbedingungen erst entstanden sind oder sich massiv verstärkt haben. Würde er sich für Verbesserungen der Haftbedingungen einsetzen, würde er nicht nur das Vertrauen zu seinen Patienten gewinnen, sondern würde viele Erkrankungen oder Beschwerden von vornherein abwenden."

Einem derart engagierten Arzt treten in der Regel massive Widerstände entgegen. Zum Beispiel begegnet ihm die ärztliche Leitung im Gefängnis mit Weisungen vielfältiger Art. Ihm wird aufgetragen, zu berücksichtigen, daß die Anstalt überfüllt sei, daß keine Krankenbetten zur Verfügung stünden, daß die Verordnung teurer Medikamente unerwünscht oder das bestimmte ärztliche Maßnahmen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nicht durchführbar seien.

Dr. Becker erwähnt zweimal die "ungeschriebenen Gesetze des Justizapparats". Dazu einige Zitate aus dem Buch "Medizin als Strafe", das von der westberliner Ärztegruppe publiziert wurde:

"Unter anderem droht die Justizverwaltung, als öffentlicher Arbeitgeber des Arztes, mit der Kündigung, wenn er auffällige Maßnahmen anordnet und sich den Voraussetzungen des Vollzuges nicht anpaßt. Unter solchem Druck kann der Arzt, wie alle anderen auch, rasch zum verlängerten Arm der Justizverwaltung werden. Er reagiert wie der Justizwachtmeister, der hundertmal täglich die Türen auf- und zuschließt: Er beruft sich zuallererst auf die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt. Der Gefangene wird als Störfaktor in der reibungslosen Organisation des ärztlichen Arbeitsbereiches angesehen.

Eine solche Haltung widerspricht allerdings völlig... Paragraph 1, Absatz 2 der Berufsordnung für deutsche Ärzte, der folgendermaßen lautet: "Aufgabe des Arztes ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen



und widerherzustellen, sowie Leiden zu lindern. Der Arzt übt seinen Beruf nach dem Gebot der Menschlichkeit aus. Er darf keine Grundsätze anerkennen und keine Vorschriften oder Anweisungen beachten, die mit seiner Aufgabe nicht vereinbar sind oder deren Befolgung er nicht verantworten kann."

Halten wir also fest: Bemühungen, dem ärztlichen Berufsethos gerecht zu werden, führen fast zwangsläufig zu Konflikten mit der Justizverwaltung. Diese Konflikte werden allerdings unterschiedlich interpretiert. Medizinaldirektor Dr. Jan-Hinnerk Husen zum Beispiel hält sie nicht für sehr belastend.

"Soweit ich die Verhältnisse in der Bundesrepublik und (in) Berlin übersehe, sind wohl im täglichen, routinemäßigen Arbeitsablauf Konfliktstoffe, sollten sie früher 'mal dagewesen sein, jetzt doch immer weniger zu beklagen. Es hat sich doch wohl ein vernünftiges Arrangement herausgebildet zwischen medizinischen Dienst innerhalb des Vollzuges und den juristischen Mitarbeitern oder Vorgesetzten, und wir haben im großen Ganzen eigentlich einen Modus vivendi gefunden, welcher sowohl die Belange der Justiz durch uns als auch die ärztlichen Belange durch die Juristen berücksichtigen läßt. Nun, es gibt vielleicht einige Punkte, die zu erwähnen wären, in den wir Ärzte es manchmal vielleicht etwas schwer haben, die Interessen unserer gefangenen Patienten gegenüber den Vorschriften zur Gel-

tung zu bringen. Das mag dann sein, wenn ein Patient aus gesundheitlichen Gründen die Voraussetzungen zur Vollzugsuntauglichkeit erfüllt. Dann mag es bisweilen etwas schwierig sein, der vorgesetzten Behörde die Notwendigkeit beispielsweise einer vorzeitigen Haftentlassung oder einer Verlegung nach draußen schlüssig darzulegen. Immerhin sind mir eigentlich kaum Fälle bekannt, wo letztendendes die eindeutig begründbare und nachprüfbar ärztliche Entscheidung nicht doch respektiert worden wäre."

Der ehemalige Anstaltsarzt Dr. Uwe Braun dagegen wertet die Konflikte zwischen Justizverwaltung und Arzt als schwerer wiegend.

"Die Schwierigkeiten mit der Verwaltung, mit der Justizverwaltung, bestehen überwiegend darin, daß die aufsichtsführende Behörde, eben die Justizverwaltung, besetzt ist mit Nichtmedizinern. Das sind in erster Linie also Juristen und Verwaltungsfachleute, denen unsere Denkweise und auch unsere Einstellung zum Teil fremd sind und wo es also manchmal schwierig ist, die Probleme, die uns betreffen, klarzumachen. Als Beispiel kann man vorbringen einen konkreten Fall, den ich erlebt habe: Dort wurde mir ein Vorgang auf den Tisch gelegt, in dem gefragt wurde, ob sich bei dem Patienten Soundso, der vor sechs Wochen ein Schlafmittel in großer Dosis zu sich genommen hatte, ob es sich bei diesem Patienten um einen Selbstmord handele oder um einen Arzneimittelmißbrauch. Ich habe darauf

hingewiesen, daß es mir als Arzt nicht möglich sei, in die Denkweise des Patienten Einblick zu erhalten und habe gesagt, daß ich keine Stellung nehmen könnte zu dieser Frage. Daraufhin wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß der Patient bestraft werden könnte, falls er einen Arzneimittelmißbrauch betrieben hätte, daß er jedoch zur psychiatrischen Untersuchung käme, falls es sich um einen Selbstmordversuch gehandelt habe. Daraufhin habe ich also eine für den Patienten günstigere Entscheidung getroffen. Das aber soll nur beleuchten, wie die Schwierigkeiten zwischen Verwaltung und Juristen und Medizinern sind. Bei den Juristen gelten immer ganz exakte Definitionen, während in der Medizin, als biologischer Wissenschaft, es auch manchmal Zwischenwerte gibt, wo man sagen kann, das ist nicht das eine und nicht das andere. Solche Probleme haben wir oft gehabt, auch in Fällen wie zum Beispiel Vollzugsuntauglichkeit, was man gemeinhin als "Haftunfähigkeit" bezeichnet. Auch dort gab es manchmal Probleme zwischen der Verwaltung und den Medizinern in der Definition, ob es sich nun hier eindeutig um eine Vollzugstauglichkeit handelt oder nicht, und es war nicht immer ganz eindeutig festzustellen, daß bei diesem einen Fall sich nun die Tatbestände, die für die Juristen noch relevant sind, medizinisch ergeben.

der bericht wird in der nächsten ausgabe fortgesetzt.

VAN HOEVEN

KLINIK

"Knast International"
Utecht-Holland

Auch das holländische Strafrecht sieht eine Maßregel zur Besserung und Sicherung, also die bekannte "S.V." vor.

Diese Maßnahme wird vom Strafrichter im Fall einer nur begrenzten Schuldfähigkeit des Straftäters derzeit noch zusätzlich zu einer Haftstrafe verhängt. Diese Zweigleisigkeit der Bestrafung soll allerdings durch Gesetzesänderung beseitigt werden und der nicht voll schuldfähige Straftäter sofort in die behandlungsorientierte Besserungsmaßregel eingeführt werden.

Anders als hier in Deutschland wird diese Maßregel allerdings in mehr als 50% aller Fälle in privaten „Kliniken“ vollzogen. Nach der richterlichen Entscheidung über die Maßregel der Sicherung und Besserung wird der Verurteilte während einer 6-wöchigen Beobachtungsphase in einem staatlichen Institut durch Psychologen „begutachtet“ und entsprechend der erstellten Diagnose dem geeignet erscheinenden Institut zugewiesen.

Eine dieser Kliniken ist die Dr. Henri van Hoeven Klinik in Utecht. In dieser Klinik werden bis zu 100 Klienten behandelt, hiervon sind 80% Straftäter, die zur Besserung und Sicherung eingewiesen wurden, 20% der Klienten wurde diese Maßregel zur Bewährung ausgesetzt oder sind Jugendliche. 75% der Klienten sind zwischen 20 und 35 Jahren alt - der jüngste Klient ist 17 Jahre, der älteste 50 Jahre alt. Als Straftaten finden sich Gewaltdelikte, Sexualverbrechen, Einbrüche, Brandstiftungen und vieles mehr; es gibt also keine besonders herausstechenden Tätermerkmale für diese Klinik. Gemein ist allen Klienten, daß sie durch ihre gestörten Verhaltensweisen schon häufig straffällig geworden sind und in den meisten Fällen eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit darstellen.

Die Zielsetzung dieser Klinik ist eine verantwortliche Rückführung seiner Patienten in die Gesellschaft. Es folgen einige Grundthesen, die die Arbeit in der Klinik bestimmen und schon einiges über die geistige Einstellung des Mitarbeitersta-

bes zur Arbeit in der Klinik aussagen.

THESE I

Resozialisierung ohne die Gesellschaft ist nicht möglich!

THESE II

Der Mitarbeiterstab einer Behandlungseinrichtung soll nur die Verantwortung übernehmen, die der Klient selbst nicht tragen kann!

THESE III

Zur Beschränkung der schädlichen Nebenwirkungen der intramularen (nicht öffentlichen) Behandlung auf ein Minimum müssen die normalen Stimulanzien der Existenz weitestmöglich in Takt bleiben.

THESE IV

60 Patienten ist die Idealzahl für eine Behandlungseinrichtung für psychisch gestörte Delinquenten.

INFORMATION

Wie diese Thesen in eine oft leider anders aussehende Praxis übertragen wurden, wird eine nähere Beschreibung der Klinik zeigen.

Zunächst noch ein paar "historische Daten".

1955 wurde die Dr. Henri van Hoeven Klinik von der Willem Arntsz-Stiftung gegründet, die mit dem Ministerium für Justiz einen Vertrag über die Zurverfügungstellung von 100 Behandlungsplätzen für psychisch gestörte Delinquenten geschlossen hatte. Die Kosten für Einrichtung und Betrieb der Klinik trägt der Staat.

Die Klienten werden vom Ministerium der Klinik angewiesen, die allerdings ein Einspruchsrecht bei solchen Klienten hat, die für diese Klinik nicht geeignet erscheinen.

1974 wurden die heutigen Räumlichkeiten der Klinik erstellt. Bei diesem Neubau wurden die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre in anderen Räumen schon bei der ersten Planung berücksichtigt. Dies begann schon mit der Wahl des Standortes der neuen Klinik. Hierbei wurde schon auf die erste These Bezug genommen - Resozialisierung ohne die Gesellschaft ist unmöglich!

So wählte man ein relativ kleines Grundstück in der Innenstadt von Utecht aus, obwohl verschiedene Grundstücke früher zur Verfügung gestanden hätten, die sämtlich in der ländlichen Gegend von Den Dolder lagen.

Nachdem Lage und Form des Baugeländes bekannt waren, wurde ein Entwurf für das neue Gebäude angefertigt. Die Gebäude wurden auf die Aussenseite des Geländes gelegt,

wodurch ein großer, ungeteilter Innenraum entstand, der den Klienten einen Freiraum gibt, der auf natürliche Weise durch 6 m hohe Gebäude umschlossen ist. Der Gebäudekomplex umfaßt vier Teilbereiche.

Im ersten Bereich können sich die Klienten frei bewegen, ohne auf verschlossene Türen zu stoßen. Hier liegen die Wohnbereiche - 4 Wohnhäuser, die jeweils 2-3 Wohngemeinschaften beherbergen. In jeder Wohngemeinschaft leben bis zu 12 Klienten. Die einzelne Gruppe verfügt über zwei Wohnzimmer mit Türen zum Freiraum (Garten), eine Kücheneinrichtung, eine Garderobe, die Toiletten sowie ein Stockwerk, in dem jeder Patient sein eigenes Zimmer besitzt.

Ein Gebäudeteil wurde für Gemeinschaftseinrichtungen wie Versammlungsräume, Einkaufsladen, Friseur und Freizeiträume errichtet.

Der zweite Teil des Gebäudekomplexes umfaßt die Arbeitsräume, in dem die Klienten unter sachkundiger Anleitung durch das Personal an ihrer Aus- und Weiterbildung arbeiten können. In diesem Teil liegen ebenfalls die Sportanlagen, verschiedene Ateliers, Räume für Therapeuten und Berufsberatung, wie für die Einzel- und Gruppentherapie mit einseitig durchsichtigen Trennwänden und Bildaufzeichnungsausrüstungen. Hier befindet sich ebenfalls eine geschlossene Intensivabteilung, in der Patienten mit sicherheitsgefährdeten Verhaltensmustern einer Einzelbehandlung unterzogen werden, die sie befähigen soll, schnellstmöglich wieder in die Gemein-

schaft zurückzukehren. Angegliedert ist ein kleiner Krankensaal für die Pflege physisch Kranker.

Im dritten Teil der Klinik sind die Verwaltungseinrichtungen untergebracht, zu denen die Klienten keinen Zutritt haben.

Der vierte Teil der Klinik ist die sogenannte Schwelle zwischen innen und außen. Hier sind die Büroräume der Mitarbeiter des Aussendienstes und Räume zum Empfang von Personen, die nicht in den Teil gelangen sollen, in dem sich die Patienten frei bewegen. Weiter wurden kleine Gästezimmer und Wohnungen eingerichtet, in denen die Patienten Bezugspersonen ungestört empfangen können.

Eheleuten kann hier mit ihren Kindern zusammen ein Zusammensein in der Familie ermöglicht werden. Auch Gäste können empfangen werden, für die sogar Gästezimmer gemietet werden können. Es kann gekocht werden - also ein regelrechtes Zusammenleben mit der Familie draußen praktiziert werden. Auch bei Patienten, die lange Zeit an das Anstaltsleben gewöhnt sind, kann der Übergang zum Leben in Freiheit, der für viele nicht nur in Holland - zu einem der ernstesten Probleme der gesamten Haftzeit wird, durch eine zeitweilige Unterbringung in einem der Gästezimmer erleichtert werden.

Wenn man bedenkt, daß die Klinik für max. 100 Klienten konzipiert wurde, mag es verwundern, daß so großzügig gebaut werden konnte - immerhin stehen 1 Schwimmhalle, eine Turnhalle, ein Judosaal und eine Mehrzweckhalle zur Verfügung. Derartige Ein-

richtungen machen eine Klinik, die nur von so wenigen Patienten bewohnt wird, sehr kostspielig. Allerdings wird hier durch Fremdnutzung dieser Einrichtungen ein Miteinander erzielt, das die Kosten weiter senkt, als es durch eine enge Beschränkung der Bauten sonst möglich gewesen wäre. Außer dem finanziellen Aspekt der Mitbenutzung der Räume durch die Nachbarschaft hat diese auch den Effekt einer steten positiven Diskussion, die den Patienten nützlich sein kann.

Für die Betreuung der Klienten beschäftigt die Dr. van Hoeven Klinik insgesamt 110 Teil- und Vollzeitangestellte.

Nun etwas mehr zur Arbeit innerhalb der Klinik. Die gesamte Strategie fußt auf der Feststellung, daß Personen, die durch ihre Straftat eine derartige Behandlung notwendig erscheinen lassen, selten plötzlich aus einem harmonischen Lebensverlauf heraus diese Taten begangen haben. Vielmehr weisen die Lebensläufe dieser Personen fast stets einen disharmonischen Verlauf mit ständig wiederkehrenden Verhaltensweisen und Mißerfolgen auf. Eigenes Fehlverhalten wird nicht erkannt oder kann einfach nicht verändert werden. Es fehlen oft befriedigende persönliche Beziehungen, verschiedentlich sind die Straftaten Folge eines

gescheiterten Versuches und den damit verbundenen Gefühlsregungen. Hauptproblem bei der Behandlung ist, ein Vertrauensverhältnis mit dem Klienten aufzubauen, zumal die meisten darüber klagen, sie könnten niemandem trauen, obwohl sie Vertrauen suchten. Ein Vertrauensverhältnis kann aber nicht in einer Umgebung entstehen, in der es die im normalen Anstaltsleben fast stets vorhandene Macht-hierarchie gibt. Derartige Einrichtungen bieten nach Feststellung namhafter Forscher kaum eine Aussicht auf Entwicklung anderer Verhaltensweisen.

So wurde in der Dr. Henri van Hoeven Klinik ein ganz anderes Konzept verwirklicht. Es wurde bereits beim Bau berücksichtigt, daß die Klienten ein größtmöglicher Freiraum zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit gegeben werden sollte. Es wird also nichts reglementiert, was auch durch die Klienten selbst übernommen werden kann. Es beginnt schon bei der Einlieferung in die Klinik. Der Klient kann seinen privaten Raum nach eigenem Wunsch möblieren. Es steht ihm ein gewisser monatlicher Etat zur Verfügung, den er zur Anschaffung des Mobiliars einschließlich Gardinen und Teppich (per Mietkauf) verwenden kann. Auf Wunsch kann er auch eigene Möbel einbringen und den so eingesparten Kostensatz ander-

weitig verwenden. Lebensmittel für die Brotmahlzeiten werden ebenfalls von einem persönlichen Etat beglichen. Dabei kann jeder Klient selbst entscheiden, ob er seine Lebensmittel allein kaufen will, oder aber aus Kostengründen mit anderen Klienten zusammen in größeren Mengen einkauft. Hier wird ein Grundstein für die Vertrauensbildung gelegt.

Jeder Klient hat die Möglichkeit, sein eigenes Zimmer von innen abzuschließen. Damit wird auch ermöglicht, daß Männer und Frauen in einer Wohngemeinschaft zusammenleben können - jeder kann frei entscheiden, ob er allein sein will und ist selbst dafür verantwortlich, daß sich nachts kein unerwünschter Besucher "einstellt".

Hier lernt der Klient, sorgfältiger im positiven Sinne als früher mit anderen Personen umzugehen.

Das Konzept bedingt weiter, daß auch bei der Versorgung durch die Küche oder die notwendige Verwaltungsarbeit nur zu dem Teil durch Angestellte erledigt wird, der den Klienten nicht möglich ist. So ist in der Küche nur ein Koch beschäftigt, der gemeinsam mit den Patienten die Vorräte und die zur Verfügung stehenden Mittel verwaltet. Im technischen Bereich und in der Verwaltung bieten sich ebenfalls weite Möglichkeiten für die Einbeziehung von Patienten. -red-

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR FERNSTUDENTEN!!!!

BETR: FERNSTUDIUM

**ALLE TEILNEHMER AN EINEM FERNKURS IN TEGEL
WERDEN GEBETEN SICH MIT DER PÄDAGOGISCHEN
ABTEILUNG IN VERBINDUNG ZU SETZEN.**

PRESSE SEMAL

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Kritik an der medizinischen Versorgung in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hat die Justizverwaltung dazu veranlaßt, grundsätzliche Aussagen zum Krankheitsverhalten inhaftierter Frauen zu machen. Danach neigten weibliche Inhaftierte „aufgrund ihrer besonderen Sozialisation zu passiven Konfliktlö-

Kontroverse um kranke Frauen in Haftanstalten

sungsstrategien“. Daher seien bei ihnen vermehrt psychosomatische Störungen zu verzeichnen. Hinzu komme die „Eigenart weiblicher Kriminalität“ und die besondere Belastung durch die hohe Anzahl drogenabhängiger Frauen im Strafvollzug, als Ursache für das Krankheitsverhalten.

Anderer Meinung sind Betreuerinnen in der Frauenhaftanstalt und die Inhaftierten selbst. Sie kritisieren Fehldiagnosen und unzureichende Behandlung seitens der Ärzte.

Die Anstaltsleitung dagegen ist der Meinung, daß es Fehldiagnosen nicht gebe. Vielmehr stimmten die ausgebildeten Selbstdiagnosen der Inhaftierten mit den Diagnosen der Ärzte nicht überein. Im übrigen bestehe seitens der Frauen ein grundsätzliches Mißtrauen gegenüber Ärzten als Teil der Institution Haftanstalt. Die Kritik an der medizinischen Versorgung resultiere nicht zuletzt auch aus der Schwierigkeit, diesen Ärzten gegenüber Vertrauen zu gewinnen.

Bei ihrem Versuch, die Beschwerden der inhaftierten Frauen zu überprüfen, stießen sowohl die Betroffenen als auch die Betreuerinnen auf hartnäckigen Widerstand. Die für die medizinische Versorgung verantwortliche Ärztin versucht, diesen Konflikt auf juristischem Wege zu lösen. Sie drohte einer Betreuerin Klage wegen Verleumdung und übler Nachrede an. Die Behauptung, die ärztliche Versorgung in der Frauenhaftanstalt sei katastrophal, sei unwahr.

Frauenhaftanstalt

In der letzten Zeit konnte man einige Berichte über die traurigen Zustände in der Vollzugsanstalt für Frauen (Lehrter Straße) lesen. Besonders das Problem des Drogenmißbrauchs wurde öfter aufgegriffen. Ohne diese Problematik verharmlosen zu wollen, meine ich, daß ein weiterer Gesichtspunkt die Öffentlichkeit interessieren müßte: Die starke Benachteiligung von Frauen gegenüber männlichen Inhaftierten. Während in der Strafanstalt Tegel und in der Jugendstrafanstalt Plötzensee diverse Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für die dort einsitzenden Männer bestehen, hat die Vollzugsanstalt Lehrter Straße als einzige Werkstätte eine Schneiderei zu bieten. In der Nebenanstalt Lichterfelde sind solche Einrichtungen nicht vorhanden. Statt dessen sind die Frauen weiterhin darauf angewiesen, stupide Arbeiten wie Fädeln von Weihnachts- und Osterkarten, Sortieren von Jubiläumsszahlen und andere auszuführen. Diese Zustände sind auch nicht dadurch zu erklären, daß Frauen weniger Interesse an einer abgeschlossenen Berufsausbildung zeigen. Im Gegenteil: Sie haben das Bedürfnis, wenigstens das in der Vollzugsanstalt nachzuholen, was ihnen vorher nicht möglich war.

Renate Neupert, Berlin-Neukölln

Wir möchten unsere Betroffenheit über die Entlassung der drei Beiratsmitglieder aus der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße (Nr. 10 209) zum Ausdruck bringen. Der Beirat, besonders Frau Wulff und Herr Trautmann, sind immer mit großem Engagement bemüht gewesen, zwischen den Interessen der Inhaftierten und der Anstalt zu vermitteln. Besonders empört uns, daß Frau Wulff und Herrn Trautmann in einer Versammlung am 3. Mai in der Anstalt keine Chance gegeben wurde, den ihnen vorgeworfenen Fall aus ihrer Sicht darzustellen. Wir möchten uns vorbehaltlos mit Frau Wulff und Herrn Trautmann solidarisieren; wir wünschen uns, daß sie wieder Beiräte für unsere Anstalt werden, da sie unser volles Vertrauen haben.

Beate Scharl, Regina Kinder, Margrit Kycler, Siglinde Wölk, Irene Glesmann, Brigitte Haeusler, Sylvia Dartsch, Berlin-Moabit, Insassinnen der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße

Stichwort

Haftbedingungen

BELEGUNGSQUOTEN IM KNAST

Die letzte abgeschlossene Statistik

Ende 1977 befanden sich in den Arrest-, Untersuchungs- und Vollzugsanstalten von Berlin (West) 3 562 inhaftierte Personen, darunter 165 Frauen (4,6 Prozent). Weiter gestiegen ist die Belegung in der Justizvollzugsanstalt Tegel. Sie ist mit 116,1 Prozent (67,7 Prozent der vorgeplanten Plätze) am höchsten. 67,7 Prozent der Einstrafen in den Vollzugsanstalten im Jugendstrafvollzug allgemeinen Strafvollzugsanstalten sind in Untersuchungsanstalten. Ende 1977 lag die Belegung im Strafvollzug bei 103,5 Prozent. Eine Strafe bis einschließlich ein Jahr hatten 35,7 Prozent der Einstrafen im allgemeinen Strafvollzug zu verbüßen, 34,0 Prozent eine Strafe von mehr als einem Jahr, 17 Personen (0,5 Prozent) befanden sich in Sicherungsverwahrung.

2.114 42/14

DER TAGESSPIEGEL

UHuA Moabit

Probleme im Strafvollzug ungelöst Protest einer Insassenvertretung

Die Auseinandersetzungen um die vom neuen Strafvollzugsgesetz geforderten Bürger- und Gefangenenteilnahmen am Vollzug gehen weiter. Nachdem sich die Anstaltsbeiräte, die aus engagierten Bürgern zusammengesetzt sind, für die Frauenhaftanstalt und die Jugendstrafanstalt kritisch geäußert hatten und teilweise ihre Arbeit einstellen mußten, ist jetzt die Insassenvertretung der Untersuchungsanstalt Moabit für die Teilanstalt III zurückgetreten. Bei dieser Institution handelt es sich um die Gefangenemitarbeitervertretung. In einer Erklärung bezeichnet es die Vertretung als ihre einzige Funktion, „Alibi“ zu sein.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen dem Anstaltsbeirat der Frauenhaftanstalt und Justizsenator Meyer hat es eine Kontaktaufnahme über den Gesamtvollzugsbeirat gegeben. Danach wurde bekannt, daß Meyer bereit wäre, die Dispensierung von zwei Mitgliedern zu widerrufen, wenn beide freiwillig aus dem Amt schieden. Ein weiteres Gespräch soll noch stattfinden. (Tsp)

„Blitzlicht“ verboten

Meyer: Gefangene haben gegen Regeln verstoßen

Das Erscheinen der Moabiter Gefangenenzeitschrift „Blitzlicht“ wurde gestern von Justizsenator Gerhard Meyer vorerst untersagt. Wie berichtet, ist die letzte Ausgabe von der Anstaltsleitung beschlagnahmt worden.

Meyer begründete seine Entscheidung damit, daß mit der Herausgabe des letzten „Blitzlicht“ das Redaktionsstatut verletzt worden sei. „Es hat sich gezeigt“, so Meyer, „daß die Herstellung einer Gefangenenzeitschrift in Moabit nach dem gegenwärtigen Statut schwieriger ist, als ich das seinerzeit bei der Zulassung erwartet hatte.“

Weiter erklärte Meyer, daß seine Entscheidung nichts mit dem in der letzten „Blitzlicht“-Ausgabe veröffentlichten offenen Brief des Anstaltsbeirats Rechtsanwalt Jürgen Graafs zu tun habe. In diesem Brief wurde scharfe Kritik an Meyer, der Justizverwaltung und der Anstaltsleitung geübt. Außerdem kamen dort eine Reihe von Selbstmordfällen zur Spra-

che, die sich in den letzten Monaten in Moabit ereignet hatten.

Es gehe ihm nicht darum, betonte Meyer, das Informationsrecht der Öffentlichkeit, das auch für Gefangene gelte, in Frage zu stellen, sondern darum, die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe, die Gefangenen auf eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorzubereiten, nicht dadurch zu gefährden, daß Regelverstöße ohne Sanktionen bleiben.“

Die Auseinandersetzungen um das „Blitzlicht“ sollten heute unter anderem Gegenstand einer Sitzung der Redaktion und des Presserats sein. Mitglieder des externen Presserats wurden zu dieser Sitzung nicht zugelassen. Obwohl sie angekündigt und ursprünglich genehmigt war, wurde den Presseratsmitgliedern, darunter die Autorin Ingeborg Drewitz, ohne Begründung die Tür gewiesen. Eine rechtzeitige Benachrichtigung über diesen Schritt durch die Anstaltsleitung fand nicht statt.

Für die „Blitzlicht“-Redaktion entsteht daraus das Problem, auch die nächste Nummer nicht vorbereiten zu können. Wie Mitarbeiter der Redaktion berichteten, habe Teilanstaltsleiter Fiege die Anweisung gegeben, die Arbeit ruhen zu lassen, bis die Auseinandersetzungen um die letzte Nummer abgeschlossen seien. Fiege selbst beruft sich hierbei auf einen entsprechenden Auftrag aus der Justizverwaltung.

Der externe Presserat der kürzlich von Justizsenator Meyer vorläufig eingestellten Gefangenenzeitschrift „Blitzlicht“ hat jetzt zu den Erklärungen Meyers in dieser Angelegenheit Stellung genommen. Meyer begründete seine Entscheidung damit, daß das Redaktionskollektiv im Redaktionsstatut festgeschriebene Regeln verletzt habe.

Eine Verletzung des Statuts wird von den Presseratsmitgliedern bestritten. Er beruft sich hierbei auf eine schriftliche Abmachung mit der Anstaltsleitung, daß Zensur nur aus sicherheitspolitischen und strafrechtlichen Gründen stattfinden solle, da es sich bei „Blitzlicht“ laut Präambel des Statuts um eine „unabhängige und demokratische“ Gefangenenzeitschrift handle.

Verschiedene Artikel, die weder sicherheitspolitische noch strafrechtliche Tatbestände beinhalten, seien bis

Presserat von „Blitzlicht“ kontra Meyer

zu 14 Tage von der Anstaltsleitung zurückgehalten und willkürlich zensiert worden.

Weiter weist der Presserat in seiner Erklärung darauf hin, daß ihm keine Hausverfügung bekannt sei, die vorschreibt, daß Artikel nur dann erscheinen dürfen, wenn Einigkeit zwischen Redaktionskollektiv, Anstaltsleitung und Presserat erzielt worden sei. Mit dieser Hausverordnung begründete Meyer die Beschlagnahme der letzten Ausgabe des „Blitzlicht“. „Diese geheime Hausverordnung steht in offenem Widerspruch zum Redaktionsstatut“, heißt es in der Erklärung.

Ein Liberaler?

Ein Liberaler in Berlin. Im Falle des Berliner Justizsenators, Gerhard Meyer, gehört heute anstatt eines Ausrufungszeichens leider ein Fragezeichen hinter den Satz: Meyer, ein Liberaler?

Der Senator enttäuscht. Er wird mit dem Strafvollzug nicht fertig. Den Anforderungen, die das Gesetz über die Reform des Strafvollzugs an ihn, den politischen Verantwortlichen, stellt, ist er offensichtlich nicht gewachsen.

Der liberale Senator für Justiz hat in der traditionellen Pressestadt Berlin am 30. Geburtstag des Grundgesetzes eine Zeitung verboten.

Die betroffene Gefangenen-Monatszeitschrift der Untersuchungsanstalt Moabit, „Blitzlicht“, hat kritisch berichtet. Sie fragte nach den erschreckend zahlreichen Selbstmorden in Moabiter Haftzellen, nach der mangelhaften medizinischen Versorgung von Häftlingen. Sie fragte dem Senator offenbar zuviel.

Sinn der Gefangenen-Zeitung, die fest im neuen Vollzugsgesetz verankert ist, soll es sein, das soziale Verantwortungsbewußtsein der Häftlinge zu fördern, aber auch Gefängnismauern „durchsichtiger“ zu machen, um die dahinter oft herrschenden menschenunwürdigen Verhältnisse abschaffen zu helfen. Der Justizsenator, der durch Gesetz genau dazu verpflichtet ist, blockte jetzt diese überaus wichtige Initiative, die die Gefangenen-Zeitung im Sinne des Gesetzes ergriff, kalt ab.

Kein Wort kam in diesem Zusammenhang aus der Justizverwaltung oder von Meyer zum Beispiel über die Selbstmorde. Dafür werden die selbstverschaffte Macht der Zensur auf kleinkarierteste Art und zynische Wortspielerei gegen die Redaktion der Gefangenen-Zeitung „in Anwendung gebracht“.

Diese Vorgänge spielen sich in der bislang üblichen Verschlossenheit des Bereichs Gefängnis ab. Der Justizsenator deckt das, und das ist nichts anderes als eine Verletzung des Gesetzauftrags, den Strafvollzug zu reformieren. Es ist kein Zufall, daß Senator Meyer derzeit auch kritische Mitglieder der Anstaltsbeiräte, die sich für die Häftlinge einsetzen, „abschießt“. Jetzt — nach der Wahl. Los

Wir, die Mitarbeiter und Redakteure der Gefangenenzeitung 'der lichtblick', bekunden hiermit unsere SOLIDARITÄT mit den Kollegen des „BLITZLICHT“. Setzt EUCH mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam überlegen können, was zu tun ist!

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

304 SITUATION 074

SOZIALARBEITER

EIN BERICHT AUS DER TEILANSTALT II, DER DIE ÜBERFORDERUNG UND BELASTUNG DER "HILFLOSEN HELFER" NÄHER BESCHREIBT, SIE MÜSSEN DEN EIGENTLICHEN ZWECK IHRER ARBEIT ZURÜCKSTELLEN: FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER ZUGANGS-, VERLEGUNGS- UND ENTLASSUNGSGESPRÄCHE, DIE STELLUNGNAHMEN ZU ERSTBEURLAUBUNGEN, GNADENGESUCHE UND INTENSIVE EINZELBETREUUNG BLEIBT EINFACH KAUM ZEIT!

In der gesamten JVA - Tegel stellt die Sozialarbeit sowohl für die Anstaltsleitung, wie auch die Insassen - am meisten wohl aber für die Sozialarbeiter selbst - ein großes Problem dar. Namentlich in der TA II konnten vor nicht langer Zeit nur drei Sozialarbeiter gezählt werden. Ganz so ist es scheinbar heute nicht mehr, denn immerhin wurde inzwischen eine größere Zahl von neuen Sozialarbeitern für diesen Bereich eingestellt. Der lichtblick wollte allerdings gerne wissen, ob diese zahlenmäßige Veränderung tatsächlich einen großen Fortschritt in der Sozialarbeit erwarten läßt. So traten wir mit einem komplexen Fragebogen an die Sozialarbeiter in der TA II heran. Welche Antworten wir darauf erhielten, wollen wir in diesem Bericht aufzeigen. Welcher Trend in der Sozialarbeit wirklich zu erwarten ist, mag sich jeder Leser selber ausrechnen.

In erster Linie galt es festzustellen, wie viele Mitarbeiter in der TA II auf dem sozialen Sektor fest beschäftigt sind.

Nachdem zuletzt nur noch drei Sozialarbeiter tätig waren, wurden im April 1978 immerhin acht Sozialarbeiter neu eingestellt. So hatte die TA II für die 12 Stationen immerhin schon 11 Sozialarbeiter. Die bekannten Arbeitsumstände - miserable Arbeitsbedingungen, Überbelastung durch Doppelbelegung und hohe Fluktuation der Insassen - brachten bereits im Jahre 1978 vier der Sozialarbeiter dazu, wieder das Handtuch zu werfen. Inzwischen hat sich auch in der Öffentlichkeit herumgesprochen, wie es sich in dieser JVA arbeiten läßt. So war es nicht verwunderlich, daß die offenen Stellen lange Zeit nicht neu besetzt werden konnten. Anfang 1979 erhöhte man immerhin die Anzahl der Planstellen von 12 auf 16 - diese Entscheidung wurde dann aber rasch noch ein wenig eingeschränkt und eine dieser Planstellen wieder gestrichen. Erst im Laufe des letzten Quartals konnten sechs neue Kollegen angeworben werden. Nun ist also wieder jede Station mit einem Sozialarbeiter besetzt - abgesehen von

der Station 12. Die besondere Situation, die sich für die Sozialarbeit auf dem A-Flügel stellt, macht erforderlich, hier jeweils zwei Sozialarbeiter auf jeder Station einzusetzen - ausgenommen die Station A III. Um in konkreten Zahlen zu sprechen: in der TA II betreut ein Sozialarbeiter durchschnittlich 65 Insassen, nur drei Stationen des A-Flügels weisen eine günstigere Zahl von 35 Insassen pro Sozialarbeiter auf. Doch auch diese Zahlen sprechen noch keine klare Sprache. Man muß immer noch bedenken, daß es auch für Sozialarbeiter das Recht auf Urlaub gibt. So werden gerade in der bevorstehenden Urlaubszeit wieder viele Insassen lange suchen müssen, bis sie die richtige Schlange vor dem für sie zuständigen "Sozialarbeiter - Vertreter" finden können. Doch noch immer sind nicht alle Faktoren berücksichtigt die einer effektiven Betreuung der Insassen im Wege stehen. Trotz der Zusicherung einer sinnvollen und gründlichen Einarbeitung, die jeder neu eingestellte Sozialar-

beiter erhalten sollte, mußten die meisten "frischen" Sozialarbeiter auf direktem Wege den ihnen zugewiesenen Sozialarbeiterbereich aufsuchen. Hierdurch waren sie total überfordert - und sind es teilweise auch heute noch. Der ratsuchende Insasse konnte kaum mit der von ihm gewünschten Hilfe rechnen, da der Sozialarbeiter selbst noch der Hilfe bedurfte. Es wird also seitens der Sozialarbeiter selbst festgestellt, daß zumindest die neu eingestellten Kollegen bis heute noch nicht voll eingearbeitet und damit einsatzfähig sind. Immerhin geben die Sozialarbeiter die Auskunft, daß 10 Sozialarbeiter auf den Stationen den Insassen jeweils vormittags zu einheitlich festgelegten Zeiten zur Verfügung stehen. Jeder Sozialarbeiter hat einmal in der Woche Spätdienst, drei Kollegen sind nicht direkt auf den Stationen erreichbar. Nun zum Inhalt der Arbeit der Sozialarbeiter - dem wohl wichtigsten Thema. Hier kommt seitens der Sozialarbeiter die Klage, daß ihre Zeit in erster Linie durch Telefonate der Insassen in Anspruch genommen wird. Diese Telefonate, die für die Insassen einen wichtigen Teil des wünschenswerten und für eine "Resozialisierung" zur Voraussetzung werdenden Kontaktes zur Aussenwelt darstellen, können und dürfen derzeit allein über die Anschlüsse der Sozialarbeiter geführt werden. Es wurde bereits angeregt und die Notwendigkeit dargestellt, Telefonzellen für jeden Flügel einzurichten. Abgesehen von diesem als absolut möglich angesehenen

Vorschlag wird auf jeden Fall von den Sozialarbeitern eine andere, befriedigendere Regelung der Telefonate gewünscht. Die eigentliche Arbeit des Sozialdienstes, nämlich Zugangs- und Verlegungsgespräche mit Insassen, Entlassungsvorbereitungen, Stellungnahmen zu Erstbeurlaubungen, Verlegung in andere Anstaltsbereiche, Gnadengesuche und frühzeitigen Entlassungen gemäß § 57 Abs. 1, die Familienfürsorge durch Kontakte und Gespräche mit der Familie der Insassen, wie jede intensive Einzelbetreuung muß zurückstehen, so lange ein derartiger Arbeitsdruck auf jedem Sozialarbeiter lastet. Am Rande ist zu bemerken, daß selbst fundierte und mit großer Sorgfalt und erheblichem Zeitaufwand erstellte Berichte und Stellungnahmen die maßgeblichen Stellen wie Strafvollstreckungskammer und Gnadenstelle kaum beeinflussen können.

Auf die Frage nach dem Kontakt untereinander angesprochen wird uns berichtet, daß nur vereinzelte Gespräche aus persönlicher Initiative heraus erfolgen. Zu Kollegen anderer Teilanstalten bestehen fast keine Kontakte - abgesehen von einzelnen personenbezogenen Bekanntschaften. Der Planung nach sollte eigentlich ein monatliches Treffen aller Sozialarbeiter stattfinden, doch diese Einrichtung funktioniert kaum, obwohl ein allseitiges Interesse an dieser Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch bestünde. Gerade in der TA II ist das Thema "Verlegung in andere Vollzugsbereiche" durch die Funktion des Aufnahmevollzuges(?)

für die Insassen von grossem Interesse. Hier bedauern die befragten Sozialarbeiter, daß sie keinerlei Zuweisungsbefugnisse für die anderen Teilanstaltsbereiche haben. Die Abklärung jeder einzelnen Verlegung ist daher sehr zeitaufwendig und mangelnde Organisation, wie die schlechte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Teilanstalten erschweren die Arbeit noch zusätzlich.

In aller Munde - das grosse Schlagwort nach dem Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes - das ist der Vollzugsplan! Wie sehen nun diejenigen diese Pläne an, die sie auch anfertigen müssen. Auch wollten wir wissen, welche Schwierigkeiten die Erstellung bereitet. Über den "Wert" der Vollzugspläne bestehen keine Meinungsverschiedenheiten unter den Befragten. Es wird keineswegs, wie eigentlich nach Willen des Gesetzgebers geplant, dem Insassen eine sinnvolle und seinen Bedürfnissen entsprechende Vollzugsgestaltung garantiert. Dies wird in erster Linie durch folgende Mißstände verhindert:

- der Aufnahme Flügel genügt in keiner Weise in seinen baulichen und personellen Voraussetzungen dem Gesetzesauftrag.
- In den strukturierenden Vollzugsbereichen stehen zu wenige Haftplätze zur Verfügung, wodurch auch Verlegungskriterien durch diese Teilbereiche aufgestellt werden mußten, die von sich aus schon einen großen Teil der motivierten Insassen ausschliessen, was ebenfalls den dritten Mißstand bewirkt:

- der den Vollzugsplan erstellende Sozialarbeiter hat keine Zuweisungsbefugnis für die von ihm als notwendig angesehenen Vollzugsbereiche. Dies aber sind nur einige Punkte aus einem weiten Problembereich, der noch einer Realisation der "Idee Vollzugspläne" entgegensteht. Bei der ständigen anderweitigen Arbeitsbelastung ist für die Sozialarbeiter nach eigenen Angaben noch völlig unklar, wie auch nur ansatzweise eine befriedigende Lösung gefunden werden könnte. Derzeit ist der Arbeitsaufwand für die Erstellung eines in seiner Wirksamkeit gerade beschriebenen Vollzugsplanes etwa 8 - 12 Stunden. Dies stellt natürlich eine Belastung dar, die anderweitige Initiativen blockiert. So müssen erhebliche Abstriche gerade auf dem wichtigen Sektor der Gruppenarbeit gemacht werden. Diese kann derzeit nur durch Vollzugsbeamte übernommen werden. Weiter ist die Anstaltsleitung darauf angewiesen, externe Mitarbeiter für die Durchführung von Arbeitsgruppen zu gewinnen. So besteht ein viel zu geringes Angebot für die Insassen, auch in Bezug auf die Freizeitgestaltung. Wir sprachen auch auf die Zusammenarbeit mit den Gruppenbetreuern in der TA II an. Die Antwort war, daß eigentlich gar nicht von Gruppenbetreuern in der TA II gesprochen werden könnte, da die Stationsbeamten laufend wechseln und so kaum eine sinnvolle Zusammenarbeit entstehen kann. Darüber hinaus ist auch hier die fehlende Zeit als ein erheblicher Faktor für den

mangelnden Kontakt zu nennen, da einfach nicht die Möglichkeit für regelmäßige Dienstbesprechungen, die äußerst wünschenswert und notwendig wären, gegeben ist. Vereinzelte Kontakte und Ansätze zu einer produktiven Kooperation sind hier wieder nur persönlichen Initiativen zu verdanken. Nachdem wir nun eine ganze Liste von Mißständen und Beschwerden erfahren haben, drängt sich uns die Frage auf, was seitens der Sozialarbeiter unternommen wurde, um diese Schwierigkeiten anzugreifen und die Lösung zumindest ansatzweise anzustreben. Wem wurden diese Probleme vorgetragen und welche Reaktionen konnte man darauf erfahren? Auch die Antwort auf diese Frage paßt in das Schema, das sich über diese ganze Frageaktion abzeichnet. So wurden Gespräche mit dem Senator Meyer und der Senatsverwaltung geführt, schriftliche Eingaben erhielten diese Stellen, wie auch die Teilanstandsleitung, der Gesamtanstandsleiter und der Petitionsausschuss. Angeprangert wurden die unzumutbaren

Arbeitsbedingungen in der TA II, vorgeschlagen wurde die Einrichtung der erwähnten Telefonzellen für die Insassen. Die Reaktion war gleich null - nur der Petitionsausschuß antwortete makaber "die Zustände sind uns bekannt!"

Zur Lösung des Problems der Drogenabhängigkeit von Insassen der TA II bemühte man sich, motivierte Insassen an die Drogenstation in der TA I zu vermitteln - dort ist allerdings derzeit ein Aufnahmestop. Es werden zudem Kontakte zur TA - Drogengruppe, der Caritas und anderen Organisationen vermittelt und gefördert. Eine konkrete Möglichkeit zur Lösung der Drogenproblematik in der Haftanstalt sieht man allerdings nicht.

Nicht beantwortet wurden unsere Fragen nach Schwierigkeiten mit den Insassen und der Bitte um eine Zukunftsprognose für die Sozialarbeit in der JVA Tegel bzw. der TA II. So bleibt jedem Leser die Möglichkeit, sich seine Gedanken zu machen und aus den aufgezeigten Fakten eine Prognose zu erstellen. brd



Strafvollzug:
Lernen für die Freiheit

Insassen, die an der Realschulmaßnahme teilnehmen möchten, wenden sich bitte an Herrn Adam in der TA III auf der Station B II oder setzen sich direkt mit der Soz.-Päd.-Abtl., Frau Steinkamp in Verbindung. red.

Die Frage der Resozialisierung und Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener ist ein internationales Problem. In der Schweiz wurde dieses Problem von den Betroffenen selbst angegriffen.

So besteht seit 1972 in Zürich eine Selbsthilfeorganisation namens "Team 72." Diese Arbeitsgemeinschaft, in der Rechtsform ein Verein, wurde 1972 auf Initiative von Gefangenen gegründet. Grundgedanke war ein erhebliches Mißtrauen gegen jede Art staatlicher, also bürokratischer Hilfe, die nicht zu Unrecht als Bevormundung empfunden wird. Es sollte eine Hilfsmöglichkeit auf privater Ebene entwickelt werden, die von Strafgefangenen, ehemaligen Gefangenen und engagierten Aussenstehenden zu bilden wäre.

Hiermit sollte Strafgefangenen die Möglichkeit eröffnet werden, in einer Selbsthilfegruppe mit anderen Gleichgesinnten zusammen die Schwierigkeiten des Übergangs aus dem Knast in ein normales Leben zu meistern. Darüber hinaus sollte Hilfe bereits während der Haftzeit geleistet werden.

Heute kann "Team 72" auf eine 7-jährige Arbeit zurückblicken - eine Zeitspanne, in der Erfahrungen gesammelt wurden, die zu einer steten Entwicklung des Konzepts des Vereins geführt haben.

Zur Arbeit des "Team 72"

Es sind inzwischen zwei Häuser vom Kanton angemietet worden. Da der Verein sich weitgehend selbst finanzieren muß, wurden diese Häuser bis auf drei Stockwerke fremdvermietet. Zusätzlich zu den Mieteinnahmen gehen Spenden ein, auch wird vom Kanton eine

T
E
A
M '72



erhebliche Unterstützung gewährt, die allerdings jeweils nur im Einzelfall, nicht aber als ständige Einnahmequelle berücksichtigt werden kann.

Die drei besagten Stockwerke werden folgendermaßen genutzt:

Ein Stockwerk beherbergt Sekretariat, Gemeinschaftsraum und Wohngemeinschaft, in beiden anderen wurden Zimmer eingerichtet, in denen entlassene Strafgefangene für gewisse Zeit wohnen können - auch stehen Zimmer für Urlauber aus Strafanstalten zur Verfügung.

Als festes Personal sind zwei Sozialarbeiter jeweils halbtags angestellt.

Die fundamentale Arbeit der Gemeinschaft wird kollektiv von allen Hausbewohnern, Mitarbeitern und den ehrenamtlichen

Vorstandsmitgliedern geleistet. In diesem Kreis werden, ausgehend von konkreten Situationen, in wöchentlichen Sitzungen all-

gemeine Richtlinien diskutiert und die Lösung aktueller Probleme in Angriff genommen.

Dabei soll fortwährend das Konzept der Arbeitsgemeinschaft erweitert und den aktuellen Erfordernissen angepaßt werden.

Weitere Arbeitsfelder sind: Betreuung Gefangener in den Haftanstalten und im Urlaub, Gespräche und Beratung mit entlassenen Strafgefangenen, die sich mit ihren Problemen an die Team-Mitarbeiter wenden.

Wohnmöglichkeit im Team Haus für die Übergangszeit nach der Haftentlassung, wobei keine feste Grenze für die Aufenthaltsdauer besteht.

Auch hier kann der Grundsatz: Keine Resozialisierung ohne die Bereitschaft der Öffentlichkeit - nicht übersehen werden. So liegt ein grosses Gewicht auf der Information der Öffentlichkeit über die Probleme im Strafvollzug.

Durch "Team 72" wird Kollegen, die längere Zeit unter dem Freiheitsentzug leiden mußten, wirklich effektiv geholfen. Wer sollte schon die tatsächlichen Probleme eines "entlassenen Strafgefangenen" besser kennen als derjenige, der noch vor kürzester Zeit in der gleichen Situation war - und wer die Lösung der auftretenden Probleme realistischer anbieten als derjenige, der selbst gestern noch danach suchen mußte - und der sie für sich gefunden hat.

Dieses Beispiel einer Selbsthilfeinitiative kann wohl als vorbildlich und nachahmenswert - auch für uns hier in der BRD - empfohlen und erwünscht werden.

-red-

INFORMATION

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS SONNENBERG

INFORMATIONEN zur internationalen Sonnenberg-Tagung vom 24. bis 30. Juni 1979 im Internationalen Haus Sonnenberg bei St. Andreasberg im Oberharz.

Rahmenthema: " STRAFVOLLZUG UND ÖFFENTLICHKEIT "

Die Diskussion über Erfordernisse, Möglichkeiten und Grenzen eines modernen Strafvollzuges hat keineswegs an Aktualität verloren. Unter Fachleuten besteht heute weitgehend Einigkeit darüber, daß der Freiheitsentzug nicht allein als eine Sühnemaßnahme, sondern gleichzeitig als Herausforderung zur Resozialisierung des Betroffenen gesehen, daß der reine Verwahrvollzug von einem Behandlungsvollzug abgelöst werden muß. Aber hat sich diese Auffassung auch schon in der breiten Öffentlichkeit durchgesetzt? Die Bereitschaft, zu einer neuen Einstellung gegenüber dem Rechtsbrecher zu finden, wird durch "publikumswirksame" Kriminalberichterstattung in den Medien und durch terroristische Aktivitäten nicht gerade verstärkt. Eine wirkliche, nicht nur als Gesetzestext existierende Reform des Strafvollzuges ist indes nur möglich, wenn sie von der Allgemeinheit getragen wird und die Gesellschaft ihre Mitverantwortung für die soziale Wiedereingliederung straffällig Gewordener begreift.

Die Tagung wird danach zu fragen haben, inwieweit die Theorie eines modernen Vollzuges bereits in die Praxis umgesetzt bzw. überhaupt realisierbar ist. Welche Chancen kann er dem Gefangenen bieten, und wo liegen seine Probleme? Vor allem aber: Was geschieht oder ist noch zu tun, um die Notwendigkeit einer reformierten Vollzugspraxis der weiten Öffentlichkeit einsichtig zu machen?

Zur Tagung eingeladen sind haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter im Vollzug, Bewährungshelfer, Anstaltsbeiräte, gegenwärtige wie ehemalige Gefangene, Justizbeamte, Journalisten, Angehörige sozialer Berufe sowie alle, die den Problemen des Strafvollzuges besonderes Interesse entgegenbringen.

Es ist beabsichtigt, in Referaten, Plenumsdiskussionen und in Arbeitsgruppen neben anderen die folgenden Themen zu behandeln:

- Kriminalität im Spiegel der Medien
- Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen
- Was der Bürger vom Strafvollzug erwartet
- Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Vollzug und Öffentlichkeit
- Möglichkeiten ehrenamtlicher Mitarbeit und freiwilliger Hilfen
- Strafvollzug als therapeutische Aufgabe
- Von der Schwierigkeit, einen "neuen Anfang" zu machen.

Tagungsnummer: 1770

Tagungsleitung: Dr. Helmut Kury, Freiburg i.Br.
Eberhard Wagner, Braunschweig

ARBEITSPLAN ZUR INTERNATIONALEN SONNENBERG TAGUNG SONNTAG: 24. 06. '79

ab 16.00 Uhr Anreise der Teilnehmer.

17.30 Uhr Abfahrt des Sonderbusses ab Bad Harzburg

18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen.

20.00 Uhr Eröffnungsveranstaltung.

MONTAG: 25. 06. '79

9.30 Uhr "Der Rechtsbrecher als Verletzer gesellschaftlicher Normen"

Prof. Dr. Heinz Müller - Dietz, Saarbrücken.

19.00 Uhr Arbeitsgruppen
DIENSTAG: 26. 06. '79

"Partner im sozialen Umfeld des Vollzuges - Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit".

Dr. K. P. Rotthaus, Gelsenkirchen.

15.30 Uhr Arbeitsgruppen
19.00 Uhr "Modelle für den sozialtherapeutischen Strafvollzug in den Niederlanden".

Dr. Albert R. Hauber, Leiden, NL.

MITTWOCH: 27. 06. '79

9.30 Uhr Arbeitsgruppen
19.00 Uhr Kurzbeiträge und Erfahrungsberichte aus dem Teilnehmerkreis.

DONNERSTAG: 28. 06. '79

9.30 Uhr "Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Vollzug und Öffentlichkeit".

Albrecht Kleinöder, Bad Gandersheim.

19.00 Uhr Arbeitsgruppen
FREITAG: 29. 06. '79

9.30 Uhr "Die Kriminalität im Spiegel der Medien"

Prof. Dr. H.-J. Kerner, Hamburg.

19.00 Uhr Zusammenfassung Tagungsauswertung und Kritik

SAMSTAG: 30. 06. '79

7.15 Uhr Abfahrt des Sonderbusses.

TAGUNGSSTÄTTE:
Internationales Haus Sonnenberg

BEISPIEL M A C H T F U R O R E

BAYREUTH - ST. GEORGEN

„Häftlingschor auf Tournee“, so zu lesen vor einiger Zeit in der Tagespresse. Wie ist das möglich? Zur Vorgeschichte muß gesagt werden, daß der Anstaltspfarrer die Initiative ergriff.

Des Pfarrers Leitmotiv: „Die intakte Familie ist der Hauptfaktor für die Wiedereingliederung eines Straffälligen in die Gesellschaft.“

Zuerst bricht beim Ersttäter die Ehe, dann das Ego. Die Scheidungsrate ist mehr als doppelt so hoch wie „draußen“. In bundesdeutschen Gefängnissen sitzen zur Zeit 58000 Täter ihre Strafen ab; in Bayreuth sind von 500 verheirateten Häftlingen 60 nicht geschieden. In Ehe-seminaren für Häftlinge wird versucht gemeinsam mit den Ehefrauen der Gefahr vorzubeugen, daß nicht nur der Vater, sondern auch die Familie bestraft wird. Sie hat unter der Umwelt an meisten zu leiden: Der tägliche Einkauf der Mutter wird zum Spießrutenlauf, die Kinder verlieren ihre Schulfreunde, weil deren El-

tern verboten haben, mit Kindern von Kriminellen zu spielen.

Um das Eis mit der Gesellschaft zu brechen, setzte sich der Pfarrer an die Schreibmaschine und schrieb ein Stück mit dem Titel: „Entlassener Strafgefangener sucht christliche Gemeinde“.

„Man muß schockieren, um nachher im persönlichen Kontakt das Eis zu durchbrechen“, sagt der Mann, der die Idee vom Dialog zwischen Bürgern in Freiheit und Bürgern hinter Gittern in die Tat umsetzte. „Die Leute wissen über die Buschmänner im hintersten Afrika mehr als über ihre Mitmenschen in den Gefängnissen“, predigt er! „Das einzige, was man vom Leben hinter Gefängnismauern weiß, ist, daß wir keine gestreifte Kleidung und keine Eisenkugeln mehr an den Beinen tragen.“ „Wir wollen nicht Euer Mitleid, ihr sollt uns nur kennenlernen..“

Eine Strafe, die den Täter zerstört, seine Persönlichkeit abbaut, seine sozialen Bindungen destruiert, wäre nicht im Sinn des neuen Strafvoll-

zugsgesetzes, sie wäre auch eine ernste Gefahr für die Gesellschaft.

„Wir wollen zu Euch kommen, weil wir nach der Entlassung wieder in Eure Gesellschaft integriert werden sollen. Dazu müssen wir uns versöhnen.“

Sein Chor der Gefangenen ist in Deutschland noch ein Beispiel; er wird laufend im Umkreis von 150 Kilometer um Bayreuth eingeladen. Vierzig Männer in blauer Anstaltskleidung skandieren im harten Sprechgesang: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr habt mich nicht besucht!“ Die Gemeinde hört gebannt zu, einige Frauen weinen.

Wenn dann der Bus die Gefangenen bringt, dann sind die Kirchen nicht nur voll von Gläubigen. Da kommen Bekannte, anschließend gibt es Kaffee und Gebäck und die Gemeinde erhält von den Gästen Informationen über den Knast aus erster Hand. Zwei Vollzugsbeamte begleiten die Gruppe in Zivil. Die sonntägliche Ausfahrt wurde noch nie zur Flucht mißbraucht, da die „Chorknaben strengstens darauf achten.“

„Natürlich“ sagen die Leute: Die haben selbst Schuld; schließlich haben sie ein Verbrechen begangen“, berichtet der Pfarrer. Doch er will nicht, daß aus einem Urteil im Namen des Volkes nach der Entlassung namenloses Unrecht wird. Seine Frau engagiert sich ebenfalls für seine Sache. Sie gewann Sozialarbeiter, Ärzte, Bewährungshelfer, Psychologen und Pädagogen für des Pfarrers Hilfsprogramm. Es entstand eine Bürgerinitiative „Konkret“ in der Wagnerstadt. -red-

ENTLASSUNGS--



--TRAINING

Vor Kurzem fand in der Teilanstalt III eine Gruppenkonferenz des Entlassungstrainings statt. Der Einladung folgten zwei Gruppenleiter, sowie ein Sozialarbeiter der Teilanstalt III, ein Vertreter des Senators für Justiz und zwei Anstaltsbeiräte.

Die Insassenvertretung stellte zwei Vertreter ab. Trainer und Gruppenteilnehmer aus dem Entlassungstraining waren an der Diskussion beteiligt. Ein Vertreter der Insassenvertretung übernahm die Moderation der Gruppenkonferenz.

Die Inhalte und die bisherigen Methodenschritte wurden in kurzer Zusammenfassung am Beispiel der Trainingsgruppe I vorgestellt.

Sich kennenlernen (Interviewspiel) Stichwortsammlung zum Thema Entlassung, Problemsammlung aufgeteilt unter verschiedene Gesichtspunkte. Die Stichwortsammlung auf die 6 Bereiche übertragen und Schwerpunkte gelegt, d. h. mit welchem Bereich beginnen wir (Hier Freizeit). Begriff Freizeit: Wie verstehen wir Freizeit? Auf der Wandzeitung Freizeitaktivitäten in der Kindheit/Jugend gesammelt. Wo passierte der Bruch zur Kriminalität: Abweichen-Ausweichen. Lernen in der Gruppe: Gesprächsregeln. Collage kleben: Wir gestalten ein Freizeitwochenende (Freizeitaktivitäten als Erwachsener). Herausfinden von passiven-aktiven Freizeitbeschäftigungen/ Bedürfnisse in der Freizeit- Probleme,

die ich mit diesen Bedürfnissen habe. Was gleiche ich mit meinen Freizeitbeschäftigungen aus? Versuch einer Problemlösung mit der Frage nach der Ursache des Problems und nach dem Widerstand, die Problemsituation anzugehen, sie zu verändern. Rollenspiel als Möglichkeit an das Problem heranzukommen. Schreibspiel: Was mache ich in der Freizeit? (In Anlehnung an das Schreibspiel Name-Stadt-Land).

Broschüre zum Thema als Denkanstoß verteilen, besprechen. Auch als Informator zum Thema gedacht. Über die Arbeit der Trainingsgruppe mit ausländischen (Türkischen und jugoslawischen) Teilnehmern und deren spezifischen Entlassungsthemen wurde berichtet und diskutiert. Das Entlassungstraining ist auf eine Entlassung in der Bundesrepublik Deutschland ausgerichtet, d. h. auch, in einen anderen Kulturkreis. Von daher wird das Entlassungstraining hier völlig anders gestaltet, das erklärt auch die "isolierte" Zusammenfassung der ausländischen Teilnehmer in der Trainingsgruppe. Warum zwei Trainer in einer Gruppe? Da das Entlassungstraining inhaltlich sehr breit angelegt ist, erfordert es aus inhaltlichen und auch aus organisatorischen (Kontinuität der stattfindenden Gruppenabende zu gewährleisten) Gründen zwei Trainer in einer Gruppe. Das Für und Wider des Entlassungstrainings wurde diskutiert und die

positive Mitarbeit der Gruppenteilnehmer betont. Folgende Fragen und Unklarheiten, die sich im Laufe der Monate herauskristallisiert haben, wurden vorgebracht, konnten jedoch nicht entschieden werden, da weder die Teilanstaltsleitung der TA III noch die Sozialpädagogische Abt. zugegen waren: Ist ein ständiger Raumwechsel der Gruppen vermeidbar? (Auch die Gewißheit eines festen Gruppenraumes gehört zu einer positiven Entwicklung der Zusammenarbeit in der Gruppe). Wie wird in die Gruppe delegiert? Freiwillige Teilnahme Zwangsdelegierung? Neue Gruppenteilnehmer während des laufenden Entlassungstrainings? Entlassungen und Verlegungen nehmen dem Programm viel Zeit bei der Gruppenbildung, da es bei fortgeschrittenem Training sehr schwer ist, neue Teilnehmer in die Gruppe zu integrieren. Kontrolle in der Trainingsgruppe durch Gruppenleiter, MGL oder Sozialpädagogische Leitung - ohne Voranmeldung - wird abgelehnt. Zugestimmt wird einer Teilnahme mit vorheriger Anmeldung, einem persönlichen Gespräch mit dem Trainer und der Einsicht in die Trainings-Mappen. Im übrigen geben die Gruppenkonferenzen (alle 3-4 Monate) Einsicht in die Gruppenarbeit. Wünschenswert wäre eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gruppenleiter - der Kontaktperson in der Anstalt - für die Trainer; wünschenswert wäre eine positive Bestärkung der Teilnehmer am Entlassungstraining. Es wurde auf die allgemeinen ungünstigen Rahmenbedingungen für so ein Gruppenprogramm in der TA III eingegangen. -red-

Stichwort

GRUPPENARBEIT IN DER TA III

Die Gruppenarbeit in der TA III ist mangelhaft. So hören die Insassen immer wieder von der TA-Leitung. Mit diesem Argument werden immer wieder Anträge abgelehnt. Doch nicht nur die TA - Leitung hat Interesse daran, eine mustergültige Gruppenarbeit vorweisen zu können. Dient es hier vielleicht auch nur als "Alibifunktion" für einen Mustervollzug nach dem neuen Strafvollzugsgesetz, so haben doch die Insassen der TA 3 ein echtes persönliches Interesse an einer Verbesserung auf diesem Sektor. Dies sagte sich auch die I.V. und bemühte sich, endlich einmal etwas mehr Klarheit für sich selbst und damit für Trainer und Insassen zu schaffen. Als Erstes galt es einmal, den Kontakt zwischen I.V. und den hier tätigen Trainern herzustellen. Zu diesem Zweck wurde eine Trainer-vollversammlung angeregt, die auch schon recht bald realisiert werden konnte. Am 03. April fand die Sitzung statt, an der über 20 Trainer, ein Gruppenleiter und, neben der I.V., weitere interessierte Insassen teilnahmen. Der erste Eindruck war, daß sich die Trainer untereinander kaum kannten - dies bestätigte sich auch bereits in den ersten Minuten der Sitzung. Es hatte reits in den ersten Minuten der Sitzung. Es hatte vor diesem Treffen kaum ein Gespräch zwischen den

Trainern verschiedener Gruppen gegeben - ausgenommen solcher Kontakte, die über den AST oder andere Organisationen zustande gekommen sind. Diese bestehende Kommunikation reichte allerdings nicht zur Beachtung aller Probleme der Gesamttrainerschaft aus. So wurden die Interessen der externen Kräfte bislang nur unzureichend und im Einzelfall vertreten - damit auch die Belange der Insassen kaum beachtet. So war diesem ersten Treffen der Trainer in erster Linie zur Aufgabe zu setzen, ein gegenseitiges Kennenlernen zu initiieren, um so etwas mehr Gemeinsamkeit der Trainer untereinander aufzubauen. Nach dem Verlassen der Anstalt ist es kaum noch möglich, den Kontakt untereinander zustande zu bringen, so war der Wunsch aller Anwesenden, eine Einrichtung zu schaffen, die einen zukünftig regelmäßigen Kontakt sicherstellen und die Lösung auftretender Probleme ermöglichen sollte. Diese Institution wurde als "Arbeitsgemeinschaft der freiwilligen Mitarbeiter in der TA III" bezeichnet und durch Mehrheitsbeschluß ins Leben gerufen. Dieser Arbeitsgemeinschaft sollen alle Trainer in der TA III angehören. Zur Verbesserung des Kontaktes untereinander wurde beschlossen, ein vierteljährliches Treffen aller Trainer in der TA 3 zusammen mit der I.V. zu vereinbaren. Allen Beteiligten war klar, daß ein Treffen in diesem großen zeitlichen Anstand nicht geeignet sein könnte, die Lösung auftretender Probleme wirksam in Angriff zu nehmen. Darüber hinaus wäre eine effektive Arbeit

in diesem Rahmen, gerade bei der Klärung einzelner Problempunkte, kaum möglich. Es mußte also ein arbeitsfähiger Ausschuss gegründet werden, an den die aktuellen Schwierigkeiten und Wünsche der Trainer herangetragen werden könnten und der dann in Zusammenarbeit mit der I.V. versuchen sollte, konkrete Lösungen im Gespräch mit den zuständigen Stellen wie Anstaltsleitung o.ä. zu suchen. Es wurden zwei Sprecherinnen gewählt, die sowohl genügend Zeit, wie auch Mut für diese Aufgabe aufbringen wollen. Ein Treffen mit der I.V. wurde auch gleich für den 06. 04. vereinbart. Die Diskussion wurde natürlich nicht nur darauf gerichtet, diese in die Zukunft weisenden Entschlüsse zu fassen - vielmehr wurde eine sehr herbe Kritik laut, die sich in erster Linie gegen die Teilanstaltsleitung, wie aber auch gegen die sozial-päd. Abteilung und die Senatsverwaltung wandte. Es wurde anhand konkreter Vorfälle aufgezeigt, welches Verständnis zum Beispiel die Anstaltsleitung wirklich der Arbeit in den Gruppen aufbringt. Es kamen Zwischenfälle zur Sprache, die zwar im ersten Moment geeignet waren, die Zuhörer zu amüsieren, doch bei näherer Betrachtung ein derartig bezeichnendes Licht auf die jeweils zuständigen Stellen warf, daß selbst "erfahrene Insassen" noch verblüfft wurden. Einige der Zitate sollen stellvertretend für viele vorgebrachte Beschwerden niedergeschrieben werden, die von sich aus so vielsagend sind, daß jeder Kommentar dazu überflüssig ist:

"Die Gruppenarbeit in der TA III hat lediglich eine Alibifunktion für die Anstaltsleitung. Es soll zwar der Eindruck erweckt werden, man bemühe sich auch seitens der Anstalt um eine Resozialisierung tatsächlich aber haben jene Anstrengungen, dieses Ziel wirklich im Sinne des Gesetzes zu verwirklichen, ein negatives Echo!" In diesem Zusammenhang wird auch ein Herr J. von der soz. päd. Abteilung genannt, der sich über seinen Kompetenzbereich hinaus bemüht, auf die Trainer - und somit auf die Gruppenarbeit - Einfluß zu nehmen. Noch bezeichnender ist der folgende Ausspruch eines erfahrenen Gruppentrainers: *"Die Gruppenarbeit macht Spaß - die Gefangenen haben viel Freude daran. Leider machen die Umstände, die durch die TA-Leitung verursacht werden, die Arbeit sehr sauer. Es ist kein Verständnis für die Arbeit von der Anstalt zu erwarten. Man muß stur sein, sonst hält man nicht durch!"*

Die Kritik kommt allerdings nicht nur von den Trainern. Der anwesende Gruppenleiter gibt seinen eigenen Eindruck kund, in dieser Anstalt werde insgesamt eine wirkliche Sozialarbeit nicht begrüßt, allerhöchstens "geradgeduldet!" Dies, in Verbindung mit den zahlreichen weiteren Problemen, die vorgetragen, hier aber nicht vollständig wiedergegeben sind, bestätigte den Eindruck der I.V., daß auf dem Sektor der Gruppenarbeit noch einiges zu leisten ist. Ein Anfang ist immerhin nun gemacht. So traf sich auch vereinbarungsgemäß drei Tage nach der Gesamttrainer-

konferenz der kleine Kontaktausschuss, bestehend aus den zwei Sprecherinnen und den Vertretern der IV zu einem Gespräch, in dem zunächst einmal der präzise Modus erörtert wurde, nach dem die folgenden Treffen stattfinden sollten. So wurde ein monatlicher Turnus für möglich und sinnvoll erachtet, es wird also an jedem ersten Montag im Monat ein Zusammentreffen und eine Erörterung der aufgetretenen Probleme geben. Bis heute haben schon zwei dieser Treffen stattgefunden. Da es in erster Linie zur Voraussetzung für eine sinnvolle Problemlösung nötig sein wird, den Kontakt auch zur Leitung der TA III zu verbessern, erhielt der TA - Leiter und der VDL eine Einladung zu dem ersten regelmäßigen Treffen des Kontaktausschusses. Hier konnte nur der VDL teilnehmen, da der TAL in Urlaub war. Es kam zu einem recht realistischen Gespräch, in dem natürlich auch Vorwürfe gegen die Trainer erhoben wurden. So sollte es gerade bei ihnen an einer Bereitschaft zur Verständigung mit der TA - Leitung gemangelt haben. Sicher wären die Gegenargumente nicht zu zählen gewesen, wenn der VDL der gesamten Trainerschaft gegenübergesessen hätte. Doch darauf kommt es eigentlich nicht an. Wichtig für die weitere Entwicklung ist nur die positive Seite des Gespräches, nämlich die Erklärung des Willens zur Verbesserung der Kommunikation mit den Trainern und die Bereitschaft, die erkannten Fehler, soweit sie im Kompetenzbereich der TA - Leitung liegen, anzugreifen und möglichst zu aller Zufriedenheit zu

lösen. Ein Ansatz hierzu sollte die außerordentliche Sitzung am 21. Mai 79 sein. Hierzu wurden die Gruppenleiter und wiederum die Anstaltsleitung eingeladen. Es erschienen alle in der Anstalt anwesenden Gruppenleiter und ihre Mitarbeiter, wie der TAL und der VDL. Es wurde das Problem vorgetragen, daß nicht, wie eigentlich vorgesehen, für jede Gruppe ein Gruppenleiter als Ansprechpartner vorhanden sei. Der TAL wollte dies gerne sofort ändern - die "offenen" Gruppen sollten einfach auf die noch verbliebenen Gruppenleiter verteilt werden. Da es aber nicht darum geht, den Gruppen auf dem Papier einen Ansprechpartner zu geben, der aus Zeitmangel in der Realität doch nie ansprechbar sein wird, erschien es bedeutend sinnvoller, auch die MGL zur Betreuung der Gruppen hinzuzuziehen. Diese Regelung wurde auch beschlossen, obwohl die Insassen mit einiger Skepsis der weiteren Entwicklung entgegensehen. Es ist leider nicht nur ein Gerücht, daß die Motivation der MGL allein schon von ihrer dienstlichen Stellung her gänzlich anders als die der Gruppenleiter ist, die

schließlich als Sozialarbeiter in die Anstalt gekommen sind und somit der Gruppenarbeit einen anderen Stellenwert geben, als die mehr auf Sicherheit und Ordnung fixierten MGL. Es bleibt abzuwarten, was die nächste Zeit bringt - in jedem Fall wird die einmal begonnene Diskussion nicht wieder einschlafen - allein das ist schon sehr wertvoll und berechtigt zu einiger Hoffnung!

§ 51 StVollzG

Betrifft:

Überbrückungsgeld

(1) Aus den in diesem Gesetz geregelten Bezügen und aus den Bezügen der Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen (§39 Abs.1), ist ein Überbrückungsgeld zu bilden, das den notwendigen Lebensunterhalt des Gefangenen und seiner Unterhaltsberechtigten für die ersten vier Wochen nach seiner Entlassung sichern soll.

*Verwaltungsvorschrift
zu § 51 StVollzG*

(1) Das Arbeitsentgelt und die Ausbildungsbeihilfe werden dem Überbrückungsgeld zugeführt, soweit sie dem Gefangenen nicht als Hausgeld zur Verfügung stehen und das Überbrückungsgeld noch nicht die angemessene Höhe (§51 Abs.1) erreicht hat. Bei Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen oder denen gestattet ist, sich selbst zu beschäftigen, ist der Anteil der Bezüge zu bestimmen, der gemäß dem Satz 1 dem Überbrückungsgeld zuzuführen ist; der Anteil soll bei Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen, den Betrag des Hausgeldes nicht unterschreiten.

(2) die angemessene Höhe des Überbrückungsgeldes wird von der Landesjustizverwaltung festgesetzt.

Sie soll das zweifache der nach §22 Bundessozialhilfegesetz jeweils festgesetzten monatlichen Mindestbeträge der Regelsätze für Gefangene und seine Unterhaltsberechtigten betragen. Der Anstaltsleiter kann unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles einen höheren Betrag festsetzen.

Soweit das Strafvollzugsgesetz!

Das Überbrückungsgeld wird von einem Drittel des monatlichen Arbeitsentgeltes gebildet (Beispiel: Bei einem monatlichen Arbeitsentgelt von 75.--DM werden 25.--DM dem Überbrückungsgeld zugeschrieben und 50.--DM zum Einkauf freigegeben).

Ist der doppelte Sozialhilfesatz erreicht (In Berlin 594.--DM, Stand vom 1.5.79) kann auf Antrag über den Gruppenleiter das Überbrückungsgeld festgesetzt werden, dabei wird geprüft: ob unterhaltsberechtigten Personen Anspruch auf Unterstützung durch den Gefangenen haben. Ist dies der Fall so muß für jede weitere un-

terhaltsberechtigten Person (Ehefrau, Kinder usw.) ein einfacher Satz zusätzlich angespart werden (Beispiel: Ein Gefangener verheiratet mit einem Kind; 594.--DM zusätzlich zwei Sätze ergibt 1.188.--DM). Ist der erforderliche Satz angespart wird das Überbrückungsgeld festgelegt und der Gefangene kann von nun an über das eine Drittel verfügen. (Wird nicht zum Einkauf freigegeben, also nicht als Hausgeld gebucht).

Es werden weiterhin zwei Drittel des Arbeitsentgeltes als Hausgeld verbucht und ein Drittel dem Eigengeld des Insassen gutgeschrieben, es kann darüber wie über sonstiges Eigengeld verfügt werden.

Das Überbrückungsgeld kann auf ein Sperrkonto bei einer Sparkasse hinterlegt werden. So ist eine Verzinsung erreicht.

Dies ist in Tegel bereits seit vier Jahren möglich. Vor dem Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes hatten Gefangene keinen gesetzlichen Anspruch, es gab Arbeitsbezahlung, die nicht unbedingt gewährt werden mußte.

Durch Wirken und Verfügung des Teilanstaaltsleiters III konnte schon damals das Überbrückungsgeld, zu dieser Zeit noch Rücklage genannt, auf ein Sperrkonto überwiesen werden.

Wie hoch eine Verzinsung im Einzelfall erreicht werden kann, hängt von der Dauer, der von vorneherein gesperrten Zeit ab. (Genaue Auskunft kann über die Gruppenleiter bei der Sparkasse Berlin West eingeholt werden).

Bedauerlich, daß bisher die Information über diese Möglichkeit unterblieb und vermutlich nur aus Unkenntnis von wenigen Gefangenen Gebrauch gemacht wird.

Bei nur 3% Verzinsung im Jahr macht eine Überweisung auf ein Sperrkonto, bei einfachem Überbrückungsgeld in einem Jahr nicht weniger als 17.82DM aus, was bisher zum großen Teil verschenkt wird. Geld das jeder von uns nach seiner Entlassung drin-

gend und gut gebrauchen kann. Wer sein Geld auf der anstaltseigenen Zahlstelle liegen läßt, bekommt keine Zinsen, es werden auch für die Gelder, die für Gefangene verwahrt werden, keine Zinsen erzielt!

Das Gerücht, die Anstalt würde an Geldern der Gefangenen durch die Zinsen verdienen, entbehrt jeglicher Grundlage. Gelder der Berliner Verwaltungen dürfen nicht zinsträchtig angelegt werden. -jol-

Eine Flut neuer - und alter, fast vergessener - Verfügungen, sämtlichst rezessiver Art, überschwemmt die Insassen der TA III. So mußten die Stationsbeamten in der TA III auch wieder einmal ihre Existenzberechtigung gegenüber der TA - Leitung zum Ausdruck bringen. Sie monierten die zugeklebten Spione an den Zellentüren. Jeder Gefangene will natürlicherweise die Intimsphäre in seinem "kleinen Reich" gewahrt wissen. Suizidgefahr wird vorgeschoben, um die Spione offen zu halten - die Wahrheit allerdings dürfte anders sein! Ob die nachstehend beschriebene Maßnahme gerechtfertigt und verhältnismäßig war, werden die Gerichte zu entscheiden haben. Für unschuldig halten sich - wie so oft - die wirklich Schuldigen!!!

IM VOLLZUG DER FREIHEITS-
strafe soll der Gefangene
fähig werden, künftig in
sozialer Verantwortung ein
Leben ohne Straftaten zu
führen! So lautet nach dem
Strafvollzugsgesetz § 2
das Vollzugsziel. Dieser
Text könnte einen un-
gefangenen Leser auf die
Idee bringen, daß dem In-
sassen einer JVA auch
durch die Handlungsweise
der TA - Leitung ein Bei-
spiel dafür gegeben wer-
den soll, wie er sich in
Zukunft zu verhalten hat.
Doch wie sähe dieses Leben
aus, wenn er sich ausge-
rechnet das Beispiel der
gerade erfolgten vielfa-
chen Disziplinarstrafe
wegen der verschlossenen
Spione als Vorbild nähme.

Betrachtet man die ent-

sprechenden gesetzlichen
Bestimmungen, so muß man
feststellen, daß mehr Ge-
setzesverstöße in dieser
Bestrafung enthalten sind,
als mancher Insasse bege-
hen mußte, um die Bekannt-
schaft mit dieser JVA zu
machen. In erster Linie
wurde in allen Fällen ge-
gen §106 StVollzG verstos-
sen, der unmißverständlich
besagt: "Der Sachver-
halt ist zu klären. Der
Gefangene wird gehört.
Die Erhebungen werden in
einer Niederschrift fest-
gelegt. Die Einlassung des
Gefangenen wird vermerkt!"
Es wurde aber nicht ein
einziger der Insassen, die
mit dieser Disziplinar-
maßnahme belegt wurden,
angehört. Vielmehr wurde
mit der schriftlichen Be-
kanntgabe zugleich die

Vollstreckung begonnen.
Was hilft dann noch die
beigefügte Rechtsmittel-
belehrung, wenn die Strafe
doch schon im vollen Um-
fang vollzogen sein wird,
bevor die erste Reaktion
des angerufenen Gerichtes
erfolgen kann. Darüberhin-
aus besagt § 103, Abs. 4,
daß Maßnahmen wie zum Bei-
spiel Veranstaltungssperre
nur verhängt werden soll,
wenn das Delikt des Ge-
fangenen direkt mit der
Bestrafungsmöglichkeit in
Zusammenhang steht. Doch
wo ist hier der Zusammen-
hang - und wo bleibt das
Recht der Gefangenen. Wie
wohl sähe ein "künftiges
Leben" des Insassen aus,
der später so die Gesetze
achten will, wie es hier
von der TA - Leitung vor-
exerziert wird ?????? brd

Die Insassenvertretung **III** teilt mit:

Auszug des Berichts über die Tätigkeit der I.V.III in dem letzten Monat. Bei den Insassen der TA 3 hat es in der letzten Zeit einige Mißstimmigkeiten bezüglich der Arbeit ihrer gewählten Vertreter gegeben. In diesem Artikel soll ein kurzer Überblick gegeben werden, um die Unstimmigkeiten aufzuklären. Diese begannen offensichtlich mit der am 24. April stattgefundenen Sitzung der I.V. mit der TA - Leitung und den G-L. Themen für diese Diskussion waren: Freizeitgestaltung im Sommer; Verbesserung der Sportmöglichkeiten; Regelung der Voraussetzungen zum Privatfernsehempfang; Frage nach den Steckdosen für die TA III und eine Anfrage zur Handhabung der Kahlschlagverfügung. Punkt I und Stein des Anstoßes war der von der IV vorgebrachte Wunsch nach einem erweiterten Freiraum der Insassen. Es sollte der Aufenthalt im Freien in weiterem zeitlichen Rahmen ermöglicht werden, sowohl durch eine zusätzliche Freistunde, als auch durch Steigerung des Sportangebotes. Diese Wünsche wurden allerdings sofort als unrealistisch und unmöglich hingestellt und eine gegenteilige Entwicklung von der TA - Leitung angekündigt. Demnach hat der 'Sicherheitschef' Herr Astrat gerade erst verkündet, daß künftig der Rapporteschluß von 16.45 bis 18 Uhr wieder korrekt durchzuführen sei. Ihm wären Klagen junger Beamter vorgetragen worden, sie seien nicht mehr in der Lage, den Rapport zu ma-

chen, da sie fast nur vor leeren Zellen stünden und sich niemand an den Einschluß mehr halte. Der Einschluß geschehe also nicht aus "bösem Willen" der TA - Leitung, sondern auf Verfügung von "oben". Weiter stünde der immer noch vorherrschende Personalmangel gegen zusätzlichen Aufenthalt im Freien, da keine Aufsicht zur Verfügung stünde. Die IV hat natürlich nicht versäumt, hierbei mitzurechnen und kam so zu dem Ergebnis, daß zumindest letztere Angabe nicht stimmen könne, wenn man eine Freistunde in die Zeit des Rapporteschlusses legen würde, also etwa von 17 bis 18 Uhr. Es stünden auch Beamte für einen gleichzeitigen Sportbetrieb bereit. Dies wollte die TA - Leitung nicht akzeptieren, maximal wäre eine Flügelfreistunde in Erwägung zu ziehen, doch erst nach Rücksprache mit den Beamten. Bei derartiger Änderung der Wünsche wollte auch die IV erst die Kollegen in Stationsvollversammlungen befragen. Aus Zeitgründen wurden die übrigen Themen nur noch kurz angeschnitten und in der Hauptsache auf ein späteres Gespräch vertagt. Es kam die große Überraschung für die IV am nächsten Tage - um 16.45 Uhr wurde das ganze Haus unter Verschuß gebracht, wobei mehrere Beamte das Argument gebrauchten: "Das hat Euch doch Eure eigene IV eingebrockt!" Die I.V.

wurde böse und der Protest am nächsten Morgen beim VDL sehr nachdrücklich. Auch hier war die Überraschung nicht gering, als der VDL, den man schon als Urheber der Gerüchte im Verdacht hatte, selbst sehr erobost wurde und gegen die namentlich bekannten Beamten ein Disziplinarverfahren einleitete. Damit ist zwar diese Sache geklärt, doch bleibt der IV nicht erspart, einmal darüber nachzudenken, wie groß das Vertrauen wirklich ist, das ihnen von den Kollegen entgegengebracht wird, sie sie doch selbst gewählt haben. Es muß festgestellt werden: ES IST NICHT VIEL !!!!!!! Es muß doch wirklich einmal gefragt werden - woran kann es liegen, daß ein Insasse, dem man heute noch so vertraut, daß man ihm die Vertretung der eigenen Interessen anvertraut, im nächsten Augenblick nicht mehr mit dem geringsten Rückhalt bei den eigenen Kollegen rechnen kann, obwohl er doch nur versucht, irgendetwas für diese Mitgefangenen durchzusetzen. Wenn es wirklich so ist, daß die derzeitigen Insassenvertreter das Vertrauen nicht mehr verdienen - warum wird dann nicht diese Kritik so laut, daß eine konstruktive Diskussion ermöglicht wird - die vielleicht sogar mit der Abwahl "unwürdiger Vertreter" enden kann. Doch wer kann wirklich berechtigt meckern - doch nur derjenige, der auch bereit ist, es selbst besser zu machen und den Einsatz dafür zu bringen!

FORTSETZUNG



In der letzten Ausgabe sagten wir; "Der Anfang ist gemacht".

Wenig später haben wir von der kath. Anstalts-gemeinde der JVA-Tegel die Fortsetzung gemacht. Hier der Bericht darüber:

Die JVA-Tegel liegt im Dekanat Reinickendorf, für dieses wurde am 5. Mai dieses Jahres der neue Dekan, der Pfarrer von St. Martin im märkischen Viertel Pfarrer Bernhard Obst als neuer Dekan eingeführt.

Aus Anlaß seiner Ernennung gab es einen Empfang für die Vertreter der Kirche und der politischen Gemeinde.

Die Anstaltsgemeinde der JVA war bei diesem Empfang vertreten, durch einen hier einsitzenden Mann und dem Anstaltsgeistlichen. Dieses Stück Öffentlichkeitsarbeit unserer Anstaltsgemeinde, die dabei präsent war, blieb nicht ohne Erfolg. Der Bezirksbürgermeister des Bezirkes Reinickendorf, Stadträte, der ev. Superintendent Schlabebach, sowie die verschiedenen Pfarrer der katholischen Gemeinden von Reinickendorf nahmen mit Interesse und Achtung von unserem Gemeindevertreter Kenntnis. Besonders der neue Dekan war über diese Präsenz besonders erfreut.

Das soziale Engagement von Pfarrer Obst, dem jetzigen Dekan, ist über seine Pfarrgrenzen hinaus be-

kannt. Für den unsere Gemeinde vertretenden Mann gab es Gelegenheit zu verschiedenen Gesprächen mit Priestern und Laien.

Dabei konnte er Aufklärungsgespräche führen und den Vollzugsablauf erläutern und schildern.

Insbesondere das Gespräch mit dem Jugendvertreter des Dekanates Reinickendorf war ergiebig, da bei der Jugend das bestehende Engagement für unsere Anstaltsgemeinde verstärkt werden soll.

Über die bisherige Mitgestaltung unseres Gottesdienstes mit Chor und Instrumenten sind auch gezielte Aktionen außerhalb der Gottesdienste geplant.

Ein weiterer Erfolg ergab das Gespräch mit einem Vertreter des Dekanatsrates, ein Laiengremium. Der Vertreter unserer Gemeinde wurde in die Pfarrei St. Josef Tegel zu einem Unterrichtsgespräch bei jungen Christen eingeladen.

Nach erfolgter Gesprächsrunde werden wir an dieser Stelle darüber berichten.

Lassen sie mich aus unserem Anstaltsgemeindeleben noch etwas Erfreuliches berichten.

Ein "Ehemaliger", seit vier Jahren in Süddeutschland glücklich verheiratet, hielt losen Kontakt mit mir, per Post.

Anlässlich einer Konferenz im Oktober '78 konnte ich ihn für zwei Stunden besuchen und mich mit ihm an seinen Familiären und beruflichen Erfolgen freuen. Schon bei diesem Besuch lud mich die Familie ein, das zu erwartende Kind zu taufen.

Am 5. Mai dieses Jahres war es soweit. Für einen Tag machte ich den Sprung von Berlin auf die "Rauhe Alb" hinter Stuttgart. Eine kleine, aber herzliche Taufgemeinde feierte mit uns, und "Diana-Maria" war der Stern dieses Tages und wird es für die glückliche Familie weiterhin sein.

Zwei Dinge haben mich an diesem Tag außer dem Taufgeschehen tief beeindruckt.

Im Kreis der Familie und der Gäste wurde, wie selbstverständlich, nicht über die Vergangenheit gesprochen. Die Atmosphäre war so herzlich und sicher, daß es keines Blickes zurück bedurfte.

Der zweite bleibende Eindruck war, als mich unser "Ehemaliger", der glückliche Vater, beim Abschied zur Seite nahm und mir sehr ernst und herzlich auftrug: "Grüßen Sie mir alle"!

Aus seinem Blick und dem Ton entnahm ich den noch hier Lebenden sagen zu müssen, es lohnt sich mit Gott und den Mitmenschen versöhnt zu leben.

Noch kurz ist darauf hinzuweisen, daß unser theologisches Seminar in der TA III mit Pfarrer Wortmann von der Gemeinde St. Lambertus, der gleichzeitig nebenamtlicher JVA-Pfarrer für Hakenfelde ist, begonnen hat und Erfolg verspricht.

Pater Vincens SDS



Peter Baker

"Das große Spiel"
Schweizer Verlagshaus
Zürich

In diesem spannenden Roman ist es nicht nur die weisse Kugel die sich im Roulette dreht, sondern auch das Rad der Zeit. Zwar stemmt sich der alte Kasino König Varron mit all seiner verbliebenen Kraft dagegen, vergeblich.

Die neue Zeit der American way of life; macht sie auch vor der Côte d'Azur nicht halt? Ist das Ende einer zwielichtigen Tradition gekommen zum Vorteil anderer verdächtiger Interessen?

Ein Kapitel menschlicher Leidenschaft, und unbarmherzigen Überlebenskampfes erhält durch den Insider Baker ganz neue unbekannte Aspekte.

Ein echter Thriller, wie er nur von einem Insider der Branche verfaßt werden kann. - jol -

August Strindberg
"Plädoyer eines Irren"
Kiepenheuer & Witsch

Diese bisher unbekannte Urfassung von Plädoyer eines Irren zeigt in schonungsloser Offenheit das Seelische Inferno der ersten Ehe Strindbergs mit der Schauspielerin Siri von Essen.

Dieses Buch, in dem die klare und bildhafte Sprache Strindbergs unverfälscht sichtbar wird, ist eine große literarische Entdeckung.

Ein herrliches Buch für den Literaturfreund und Kenner. - jol -



Georg Popp
"Die Großen des 20. Jahrhunderts"
Arena - Verlag Würzburg

Bedeutende Staatsmänner, Künstler und Wissenschaftler unserer Zeit.

In diesem Werk werden wieder 44 bekannte Persönlichkeiten vorgestellt, diesmal aus dem 20. Jahrhundert. Ein echter Volltreffer dieses Buch, wie auch schon die Vorgänger dieser Reihe aus dem Arena-Verlag. Ein vortreffliches Buch, das Geschichte leicht und einprägsam wiedergibt. Ein Buch das in keinem Bücherschrank fehlen sollte.

- jol -

"Ich spucke nicht auf Delacroix"
- Erzählungen -
Von Robert Blauhut
Ariston - Genf.

Die acht Erzählungen des österreichischen Autors kreisen um Wesentliches. Sie geben auf Zeichen unserer Zeit Antwort, auf Reize sozusagen - ungefähr so: Was will engagierte Kunst? Das ewige Schicksal der Frau und des Mannes. Du brauchst ein Geheimnis um leben zu können. Wir haben uns der Technik ausgeliefert. Wir sind aus der Hand Gottes gefallen, weil wir seine Zeichen nicht mehr verstehen.

Ein Erzähler hohen Ranges setzt eine Weltsicht des Erreichbaren und Steuerbaren eine Alternative entgegen, die die Freiheit des Menschen verteidigt.

- jol -



Bartos Höppner
"Das große Buch der schönsten Schwänke"
Arena - Verlag Würzburg

Der Schalk im Nacken sitzt allen Helden dieser neuen Sammlung berühmter deutscher Schwänke.

Ein herrliches Buch, das in jedem Bücherschrank sehr schnell einen beliebten Platz finden wird. Das von Jung und Alt gleichermaßen gerne immer wieder zur Hand genommen wird.

- jol -

Die Seite

Ilios Skoulias



für Beamte

BESOLDUNGSTABELLE

Stand: 01. März 1979
(vorbehaltlich einer späteren gesetzlichen Regelung)

Bundesbesoldungsordnung A

Bes.-Gruppe	Tarifkl. OZ	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	836,53	864,25	891,97	919,69	947,41	975,13	1002,85	1030,57	1058,29						
A 2		886,07	913,79	941,51	969,23	996,95	1024,67	1052,39	1080,11	1107,83	1135,55					
A 3		949,29	978,57	1007,85	1037,13	1066,41	1095,69	1124,97	1154,25	1183,53	1212,81					
A 4		985,25	1019,12	1052,99	1086,86	1120,73	1154,60	1188,47	1222,34	1256,21	1290,08					
A 5		1019,94	1058,54	1097,14	1135,74	1174,34	1212,94	1251,54	1290,14	1328,74	1367,34					
A 6		1079,92	1119,94	1159,96	1199,98	1240,00	1280,02	1320,04	1360,06	1400,08	1440,10	1481,08				
A 7		1166,83	1206,85	1246,87	1286,89	1326,91	1366,93	1406,95	1446,97	1488,34	1530,36	1572,38	1615,95	1662,60		
A 8		1221,97	1271,30	1320,63	1369,96	1419,29	1468,62	1517,95	1567,28	1616,61	1665,94	1715,27	1764,60	1813,93	1863,26	1912,59
A 9	Ic	1365,40	1416,29	1469,31	1522,75	1577,18	1636,49	1695,80	1755,11	1814,42	1873,73	1933,04	1992,35	2051,66		
A 10		1495,20	1568,88	1642,56	1716,24	1789,92	1863,60	1937,28	2010,96	2084,64	2158,32	2232,00	2305,68	2379,36		
A 11		1742,04	1817,53	1893,02	1968,51	2044,00	2119,49	2194,98	2270,47	2345,96	2421,45	2496,94	2572,43	2647,92	2723,41	
A 12		1897,34	1987,35	2077,36	2167,37	2257,38	2347,39	2437,40	2527,41	2617,42	2707,43	2797,44	2887,45	2977,46	3067,47	
A 13	Ib	2149,85	2247,03	2344,21	2441,39	2538,57	2635,75	2732,93	2830,11	2927,29	3024,47	3121,65	3218,83	3316,01	3413,19	
A 14		2212,82	2338,83	2464,84	2590,85	2716,86	2842,87	2968,88	3094,89	3220,90	3346,91	3472,92	3598,93	3724,94	3850,95	
A 15		2495,19	2633,71	2772,23	2910,75	3049,27	3187,79	3326,31	3464,83	3603,35	3741,87	3880,39	4018,91	4157,43	4295,95	4434,47
A 16		2773,24	2933,45	3093,66	3253,87	3414,08	3574,29	3734,50	3894,71	4054,92	4215,13	4375,34	4535,55	4695,76	4855,97	5016,18

Bundesbesoldungsordnung B

Bes. Gr. B	Tarifkl. OZ: Ib		Tarifkl. OZ: Ia								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	4434,47	5259,35	5502,47	5868,20	6287,80	6684,02	7069,45	7471,19	7970,01	9518,98	10392,54

Ortszuschlag (Monatsbeträge in DM)

Tarifklasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
				1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	6 Kinder
Ia	B 3 bis B 11 C 4	677,94	786,08	878,61	967,04	1008,07	1085,83	1163,59	1260,45
Ib	B 1 bis B 2 A 13 bis A 16 C 1 bis C 3	571,91	680,05	772,58	861,01	902,04	979,80	1057,56	1154,42
Ic	A 8 bis A 12	508,27	616,41	708,94	797,37	838,40	916,16	993,92	1090,78
II	A 1 bis A 8	478,79	581,79	674,32	762,75	803,78	881,54	959,30	1056,16

Bei mehr als sechs Kindern erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 96,86 DM.

Anwärtergrundbetrag/Anwärterverheiratenzuschlag (Monatsbeträge)

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag vor Vollendung des 26. Lebensjahres DM	Grundbetrag nach Vollendung des 26. Lebensjahres DM	Verheiratenzuschlag DM
A 1 bis A 4	719	807	229
A 5 bis A 8	863	984	263
A 9 bis A 11	1017	1159	305
A 12	1300	1465	334
A 13	1347	1515	340
A 13	1347	1515	340
A 13 + Zulage	1396	1566	344

(Art. II § 6
Abs. 4 1 BesVNG)